



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 07.05.2012

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	23.05.2012	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der neuen Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal	1
1.2	Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef; hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 - Teilplanung Grundschulen - Teilplanung Raumplanung	2
1.3	Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef; hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 - Teilplanung Sekundarschulen	3
1.4	Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Hennef	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Mittagsverpflegung in den Schulen	5
3.2	Inklusion; Vernetzungstreffen Bildungsregionen	6
3.3	Schulabgänger ohne Schulabschluss	7
3.4	Sachstandsbericht Bildungsnetzwerk Hennef	8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2703

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung der neuen Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal

Beschlussvorschlag

Begründung

Frau Nadya Allam ist seit dem 24.01.2012 Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal. Frau Allam wird sich in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 02.05.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2694
Datum: 19.04.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	nicht öffentlich

Tagesordnung

Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef;
hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017
- Teilplanung Grundschulen
- Teilplanung Raumplanung

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt:

1. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 für den Teilplan Grundschulen und Raumplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Schulen der Stadt Hennef sowie der im Verfahren beteiligten Nachbarstädte einschließlich der Schulaufsicht werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass aufgrund der Eingaben eine Änderung der Schulentwicklungsplanung nicht erforderlich ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der in der Detailplanung „Raumplanung“ festgestellten Änderungs- und Umbaubedarfe an den Schulen der Stadt Hennef mit den jeweiligen Schulleitungen die erforderlichen Gespräche zur Planungsrealisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu führen und diese in die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2013 bis 2018 einzustellen. Hierbei sind die Realisierungszeitpunkte und Möglichkeiten für die betroffenen baulichen Änderungsmaßnahmen mit den Schulleitungen gemeinsam abzustimmen und festzulegen.
4. Insgesamt wird im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef festgestellt, dass im Bereich der Primarstufe zur Zeit kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf des Schulträgers besteht.

5. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasse des Schulministeriums aus den Jahren 2004 und 2006 sowie als Ausfluss der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen für den Teilbereich „Ganztag/offener Ganztag“ wird eine städtisch geförderte und unterstützte Begleitung und Betreuung von Kindern in der Primar- und Sekundarstufe perspektivisch ausschließlich über Angebote des offenen Ganztags und die Angebote des gebundenen Ganztags sichergestellt. Etwaige vorhandene Betreuungsangebote für Schulkinder, die bislang nach dem Kinderbildungsgesetz finanziert werden, sollen auslaufen, sobald in Hennef für alle Einschulungsjahrgänge der Klasse 5 ein flächendeckendes Ganztagsangebot über den offenen Ganztag bzw. gebundenen Ganztag an den Primar- und Sekundarschulen der Stadt sichergestellt werden kann. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen die Kinderbetreuungsbedarfsplanung für die in Hennef notwendigen Angebote anzupassen. Die insoweit frei werdenden Finanzmittel sind vorwiegend zum weiteren qualitativen Ausbau der Ganztagsangebote an Hennefer Schulen zu verwenden, um hier Kinder mit besonderen Förder- und Hilfebedarfen gezielter im Rahmen der Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung und der Familienberatung zu begleiten und zu fördern.

Begründung

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Dr. Garbe Consult den Teilbereich „Primarstufe“ der Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Flächen- und Wohnentwicklungen im neu aufzustellenden Schulentwicklungsplan sowie der Ausführungen im beabsichtigten Inklusionsplanes des Landes NRW fertig zu stellen und dem Schulausschuss das Ergebnis unter Beteiligung der benachbarten Schulträger bis zur Sommerpause 2012 vorzustellen. Gleichzeitig sollten die Stadtschulpflegschaft und der Verein „Schule für alle“ über das Ergebnis informiert werden. Ferner hat die Verwaltung - ebenfalls entsprechend dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses - die Raumsituation aller städtischen Schulen untersucht.

Das Ergebnis ist der nun vorliegende Schulentwicklungsplan für den Teilbereich der Grundschulen und die Raumplanung für alle Hennefer Schulen in kommunaler Trägerschaft.

I. SEP-Teilplan Grundschulen

Für den Grundschulbereich ist das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung eindeutig. Alle Schulstandorte im Grundschulbereich können dauerhaft gesichert werden. Schulorganisatorischer Änderungsbedarf besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Damit kann die Zügigkeit der Hennefer Grundschulen an allen Schulstandorten - trotz sinkender Schülerzahlen (vgl. insoweit Seite 29 des Teilplanes Grundschulen) sichergestellt werden. Etwaige Raumreserven, die aus den sinkenden Schülerzahlen generiert werden können, werden zur Binnendifferenzierung der Grundschulen im Sinne einer inklusiven Beschulung und den sich hieraus ergebenden neuen Anforderungen an die Grundschulen genutzt.

Räumliche Veränderungsbedarfe in den Grundschulen bestehen insbesondere an der Gemeinschaftsgrundschule Kastanienschule. Hier hatte der Schulausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.02.2012 - und in Folge auch der städtische Bauausschuss - den Erweiterungsbauten an diesem Schulstandort zugestimmt, so dass der Arbeitsauftrag aus der Schulentwicklungsplanung und dem mit ihm korrespondierenden Raumbuch bereits vom Schul- und Bauausschuss bearbeitet worden ist.

II. Raumplanungen an den Hennefer Schulen

Hinsichtlich der Raumplanung der übrigen Hennefer Schulen orientieren sich die Ausführungen überwiegend am Musterraumprogramm des Landes. Da in Hennef in der Vergangenheit - insbesondere bei den weiterführenden Schulen - flexibel mit Raumanforderungen umgegangen und auch die Unterrichtsorganisation hierauf abgestellt wurde, hat die Verwaltung mit den Schulleitungen im Rahmen der Erörterung des Raumbuches vereinbart, dass die dort vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Maßnahmen im Einzelfall bezogen mit den jeweiligen Schulleitungen erörtert werden. Sofern hieraus konkrete (bauliche) Handlungsempfehlungen für die Stadt abgeleitet werden müssen, wird die Verwaltung diese den zuständigen politischen Gremien vorschlagen und in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre die erforderlichen Mittel zur Sicherstellung eines qualitativ guten Schulangebotes bereitstellen.

III. Beteiligungsverfahren im Rahmen des SEP

Der Schulentwicklungsplan für die Grundschulen ist mit diesen erörtert worden. Bedenken und Änderungswünsche wurden von Seiten der Schulen nicht vorgetragen. Ebenso wurde das Raumbuch bzw. die Raumplanung im Zuge der Schulentwicklungsplanung mit allen Schulen besprochen; die Ihnen vorliegende Fassung ist das konsensuale Ergebnis der Abstimmungs-gespräche.

Stellungnahmen der Nachbarkommunen, die den beiden Teilplanungen entgegenstehen, liegen nicht vor. Über die grundsätzlichen Entwicklungen im Grundschulbereich und im Bereich der Raumplanung der Schulen sind ebenfalls - entsprechend der Beschlusslage des Schulausschusses - der Verein „Schule für alle“ und die Stadtschulpflegschaft informiert worden. Auch hier wurden keine Änderungswünsche reklamiert.

IV. Weitere Entwicklung der Ganztagsangebote für Schulkinder

Im vergangenen Schuljahr als auch in diesem Schuljahr wird es weiterhin so sein, dass faktisch alle Kinder, die einen offenen Ganztagsschulplatz wünschen, diesen an den Hennefer Grundschulen erhalten können. Sowohl an der Katholischen Grundschule Wehrstraße als auch an der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße sind noch Platzkapazitäten vorhanden. Durch das attraktive Ganztagsangebot der Stadt wird der offene Ganztags verstärkt von Eltern nachgefragt, da dieser letztlich eine gesicherte Begleitung und Betreuung der Kinder mit Mittagessen und zusätzlichen Lehrerstunden an den einzelnen Schulstandorten sicherstellt. Das bedeutet - im Hinblick auf den weiter voranschreitenden Ausbau von Ganztagsystemen an den weiterführenden Schulen -, dass alle in der Stadt bereitgestellten Finanzmittel in die Betreuungsform des offenen Ganztages und der ergänzend aufgebauten Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden sollten. Dies gilt umso mehr, als das auch Kinder aus bildungsfernen Schichten zunehmen (und gewollt) die Angebote des offenen Ganztags in den Grundschulen nutzen.

Die Nutzung offener Ganztagsangebote muss auf Dauer weiter qualitativ verbessert werden, um gerade diese Kinder gesellschaftlich noch besser aufzufangen. Das wird sich nur erreichen lassen, wenn alternative Betreuungsformen, die bislang über das KiBiZ finanziert werden, zugunsten der Ganztagsangebote an den Schulen entfallen. Dies entspricht den Zielsetzungen der Landesregierung, die in Erlassen der Jahre 2004 und 2006 darauf hinweist, dass Horte im Grundsatz nur noch dann notwendig sind, wenn Kinder mit besonderen Förderbedarfen in Horten begleitet werden und Regionen eine problematische Sozialstruktur aufweisen. Beides ist in Hennef nicht der Fall. Daher muss das vorhandene Angebot perspektivisch in den offenen Ganztags an den weiterführenden Schulen überführt werden. Die Jugendhilfeplanung/Kinderbetreuungsbedarfsplanung ist hierauf - nach einer entsprechenden Information an den Träger - abzustimmen.

In der Sitzung des Ausschusses wird der Schulentwicklungsplaner, Herr Dr. Garbe, nochmals ergänzend das Gutachten für den Teilbereich Grundschulen vorstellen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

SEP



Schulentwicklungsplanung Teilplan Grundschulen

Stadt Hennef

2012 - 2022



Dr. Garbe Consult



Dr. Garbe Consult

 Dr. Garbe Consult	
Dr. Detlef Garbe Uww Wockenfuß, Dipl.Soz.wiss.	Neukirchener Str. 1-3 D-42799 Leichlingen Telefon +49 2175 / 8958-70 Fax +49 2175 / 8849788 Email: office@dr-garbe-consult.de Alle aktuellen Infos: http://www.dr-garbe-consult.de
Leichlingen, den 05.04.2012	

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung	5
Teil 1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen	11
1. Einführung	11
2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	12
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	12
2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	14
2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	17
2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung	21
2.5 Finanzsituation.....	22
2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog.....	23
3. Erstellung der Prognoserechnung	24
3.1 Verwendete Daten.....	24
3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef	24
3.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	25
3.4 Prognose der Einschulungen.....	26
3.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten.....	29
4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	30
4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen.....	30
4.2 Formen der Ganztagsbeschulung.....	32
4.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	37
5. Trend-Prognose Grundschulen	38
5.1 Das Einschulungspotential.....	38
5.2 GGS Am Steimel	39

5.3 GGS Gartenstraße	42
5.4 GGS Hanftal.....	44
5.5 GGS Regenbogenschule Happerschoß.....	46
5.6 GGS Siegtal	48
5.7 Kastanienschule GGS Obergemeinde.....	51
5.8 Katholische Grundschule Hennef.....	53
5.9 Fazit Grundschulen.....	55
5.10 Entwicklung Offene Ganztagsgrundschule	56

Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung

Bildung wird zunehmend zu einer umfassenden, kommunalen Aufgabe.¹ Die ehemals festen und horizontal verteilten Zuständigkeiten von Schulverwaltung und Schulamt als „untere Schulaufsicht“ auf der einen und dem Jugendamt auf der anderen Seite sowie auf der vertikalen Ebene zwischen Kommune und Land (mit der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten) lassen sich nicht mehr halten, wenn sich ein ganzheitlicher Bildungsbegriff in der Umsetzung und im Angebot von Bildung widerspiegeln soll. In einer kommunalen Bildungslandschaft sind viele Ämter mit Bildungsangelegenheiten beschäftigt oder haben Berührungspunkte mit dem Thema „Bildung“.

Ein Beispiel

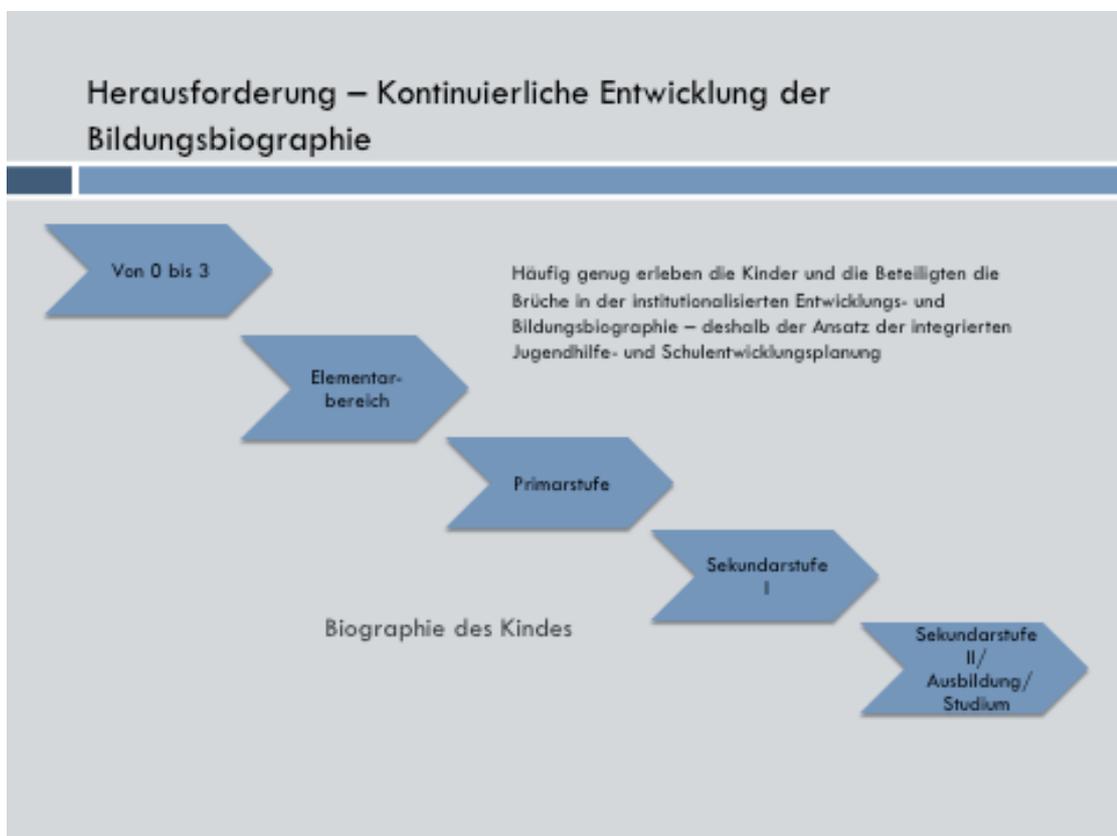
In einer fiktiven Stadt beschäftigt derzeit das Sozialamt bereits zwei städtische Schulsozialarbeiter, weitere fünf Landesstellen sind mit Schulsozialarbeitern besetzt, über den Kreis eingestellte Personen kommen gerade zusätzlich neu hinzu – eine ressortübergreifende Konzeption muss noch erarbeitet werden. Im örtlichen Jobcenter liegen konkrete Kenntnisse über bestimmte Notlagen in Familien und ihre Bündelung in bestimmten Quartieren vor, dort laufen auch unterstützende Aktivitäten für Bewerber im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, außerdem werden für Hartz-IV Kunden dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angeboten und verwaltet. In der ausgegliederten Wirtschaftsförderung laufen Fortbildungsprojekte für die Integration oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie ein Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich „Pflege“. Die Stadtentwicklung verfügt über detaillierte quartiersbezogene Daten und bietet diese der Schulverwaltung an, denn das Schulverwaltungsamt unternimmt gerade eine formale Schulentwicklungsplanung, weil ein Schulstandort wegen deutlich abnehmender Anmeldezahlen massiv gefährdet ist. Im Jugendamt werden die Betreuungsangebote der offenen Treffs oder Jugendzentren konzipiert, parallel werden diese Angebote auch den Ganztagschulen offeriert oder weitere für diese konzipiert. Zusätzlich wird versucht, den Übergang Kita-Grundschule mit Hilfe einschlägiger Instrumente (z.B. Bildungsdokumentation, Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen) zu verbessern. Außerdem läuft ein umfassendes Präventionspaket an, das an Schulen andockt werden soll, um „Mobbing“ zu verhindern; aktuell ist dies in einigen Ganztagschulen zum Problem geworden. Im Kulturamt läuft z.B. das Landesprogramm „Schule und Kultur“. Das Schulamt des Kreises steht gerade mit der kommunalen Schulverwaltung in engem Austausch, weil weitere Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden müssen. Gemeinsam soll eine Elterninformation zu den Zielen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Inklusion auf kommunaler Ebene geplant werden.

¹ Diese Einführung thematisiert den gesamten Kontext der Schulentwicklungsplanung Hennef, nicht nur den hier vorgelegten formalen „Teilplan Grundschulen“

Lassen Sie uns den heranwachsenden Menschen betrachten, der im Zentrum der Aktivitäten unserer „Beispielkommune“ steht. Mindestens drei Aspekte müssen im Kontext kommunaler Bildungsplanung hervorgehoben und detaillierter betrachtet werden:

- **der sich bildende Mensch mit seiner Bildungsbiographie entlang seiner Lebenslinie:**

Gegenwärtig ist unser Bildungssystem vom frühkindlichen Bereich über die Primarstufe, die Schulen der Sekundarstufe und die Berufskollegs durch eine zu geringe Passung der aufeinanderfolgenden Einrichtungen geprägt. Die Folge sind Schwierigkeiten beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen, die sich zu echten Brüchen in der Bildungsbiographie entwickeln können.

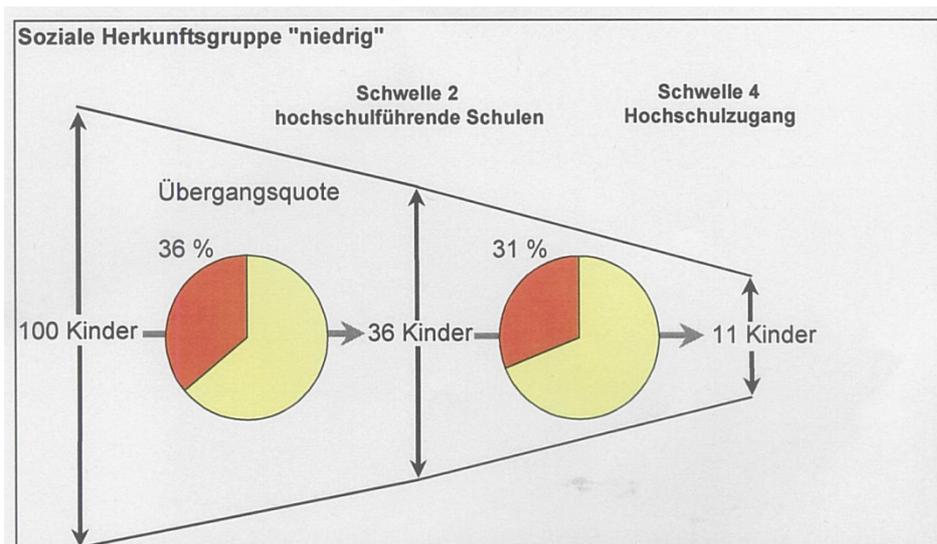
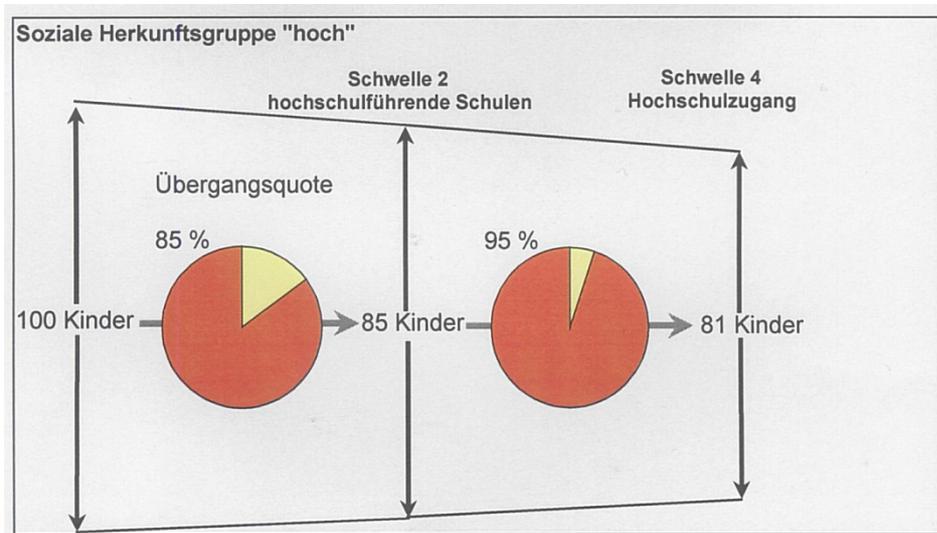


- **die schichtspezifische Situation von Kindern und Jugendlichen :**

Aus den PISA- und OECD-Studien wissen wir, wie schwierig es in Deutschland für Kinder aus manchen sozialen Schichten ist, das Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen. Die Stufe bis zur Fachhochschulreife oder bis zum Abitur schaffen nur wenige aus sogenannten bildungsfernen Kreisen.

Die Zusammenarbeit von Schulentwicklung und Jugendhilfe in der Stadt Monheim am Rhein zeigt exemplarisch wie erfolgreich eine systematische, abgestimmte Stra-

tegie früher Hilfen für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein kann.²



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 1996 und 2000; 17. Sozialerhebung 2003 und Studienanfänger-Befragung 2000, Berechnungen des DSW

² Mo.Ki beschreibt den Leitgedanken der Monheimer Jugendhilfeplanung. Dabei handelt es sich um einen kommunalen Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Ergebnis hat – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind und seine Entwicklung. Mo.Ki beschreibt eine Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung. Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen werden Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleitet, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

Voraussichtlicher Schulbesuch nach Klasse 4	Gesamt Monheim	Berliner Viertel 2007/08 vor dem Start des MoKI-Programms	Berliner Viertel 2009/10 nach dem Start des MoKI-Programms
Hauptschule	13%	31%	18%
Gymnasium	31%	14%	20%

- **der Übergang von Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf oder das Studium:**

Die bisher leider einmalige Längsschnittanalyse des Übergangsgeschehens von der Hauptschule in die Ausbildung bzw. in die aufnehmenden Berufskollegs des Deutsche Jugendinstitut (DJI) begann schon im Jahr 2004 und wurde bis 2009 durchgeführt³. Sie hat die Verantwortlichen aufgeschreckt, denn sie bewies erneut, dass schwache Schüler, denen der Übergang in Ausbildung nicht direkt gelingt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch weiteren Schulbesuch verschlechtern. Seither haben sich die Übergangsquoten in die duale Ausbildung – eine deutsche Stärke und ein Integrationsmodell („Aufstieg durch berufliche Bildung“), das Deutschland in interessierte Schwellenländer exportiert – nicht verbessert und vielerorts – vor allem im ländlichen Bereich – sogar verschlechtert. Die duale Ausbildung ist aber **die** Chance auf soziale Integration für sozial benachteiligte Menschen und/oder Schülerinnen und Schüler, die über keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügen. Zunehmend gerät auch die Kehrseite dieser Medaille in den Blick der Politik: im Verlauf des demographischen Wandels wird jeder Einzelne gebraucht – das Stichwort „Fachkräftemangel“ bedeutet im Rückschluss, dass die gesellschaftliche Wertschöpfung mit den vorhandenen Menschen geschafft werden muss. Unsere Gesellschaft kann es sich zukünftig nicht mehr leisten, Menschen im Verlauf ihrer persönlichen Bildungsbiographie zu verlieren und Potentiale brachliegen zu lassen. Eine Balance zwischen „Fördern und Fordern“ muss also immer wieder neu gefunden werden.

Ohne einen neuen Bildungsbegriff kreieren zu wollen oder zu können, lassen sich doch wichtige Wesensmerkmale hervorheben: Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von (Fach-)Kompetenzen: Letzteres geht einher mit der Generierung von Wissen und der Erfahrung, erworbenes Wissen anzuwenden.

Ersteres lässt sich mit der doppelten Aufgabenstellung für Heranwachsende beschreiben,

- eine Balance zwischen der personalen und der sozialen Identität zu entwickeln. Umgangssprachlich formuliert heißt die Aufgabe, den Spagat zwischen der Herausforde-

³ z.B. im Internet auf: http://www.bmbf.de/pub/dji_uebergangspanel.pdf (10.2.2012)

Kommunale Bildungsplanung muss verschiedene Perspektiven einnehmen und viele fachliche Sichten zulassen. Sie muss vielfältige Bildungs- oder Lernorte im Blick haben, Angebotsstrukturen aus Nutzersicht (nicht aus Anbietersicht) analysieren, Wechselwirkungen auf die Spur kommen und daraus kommunale Handlungsempfehlungen ableiten. Bei der Vielfalt der Themen ist es möglich, sich zu konzentrieren, z.B. auf das wichtige Feld „Gesundheit“, das starke Rück- und Wechselwirkungen auf Bildung und Betreuung hat oder auf die Felder, die direkt von Wechselwirkungen in der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule liegen, so wie wir es hier aus pragmatischen Gründen tun:

- Frühe Bildung und Betreuung
- Übergang Kita-Grundschule
- Ganzttag
- Inklusion
- Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendtreffs
- Übergang Schule-Beruf.

Angesichts der Komplexität und der Dynamik von Herausforderungen, auf die die Jugendhilfe trifft, fußte die Arbeit der Schulverwaltung lange „auf festem Grund“. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen, der Veränderung des Elternwahlverhaltens verbunden mit dem Niedergang der Hauptschule, der Entwicklung und gesetzlichen Etablierung einer neuen Schulform sowie dem zunehmenden Bedarf in den Schulen nach einer (Ganztags-)Betreuung hat sich die Aufgabenlage für die Schulverwaltung ebenfalls (dramatisch) verändert.

Uns leitet die Überzeugung, dass Qualitätsgewinne für den Einzelnen und die Gesellschaft zu erreichen sind, wenn Bildung, Betreuung und Erziehung mit sozialräumlichem Bezug aus multiprofessioneller Perspektive betrachtet werden und die Beteiligten sich im Prozess über ihre Ziele austauschen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Auf diesen Ansatz einzustimmen, war und ist eine Intention dieser Einführung.

Teil 1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen

1. Einführung

Die Stadt Hennef hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Hennef zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Hennef gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Hennef zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, ist ein zentrales Thema der kommunalen Debatte. Nicht zuletzt, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern den angewählten Platz in der Gesamtschule nicht erhalten kann.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der landesweit zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule über eine Neuorganisation der Sekundarstufe. Auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes könnten möglicherweise sowohl eine Gesamtschule als auch eine Sekundarschule errichtet werden. Diese Optionen werden im Gutachten „Teilplan Sekundarstufe“ geprüft.

Das Gutachten „Schulentwicklungsplanung für die Schulen: Teilplan Grundschulen“ in Hennef liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- darüber hinaus werden auf der Basis des Eckpunktepapiers des Schulministeriums NRW zu den künftigen Entwicklungen im Grundschulbereich Aussagen zu den Effekten der Einführung der neuen kommunalen Klassenrichtzahl gemacht.
- Weiterhin ist eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur jeder Schule durchgeführt worden, die in einem gesonderten Band des Gutachtens dem Schulträger vorgelegt worden ist.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Kap. Inklusion im Teil 1 des Gutachtens) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“⁶ In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium, Gesamtschule oder Förderschule, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Hennef nicht halt.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Hennef, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2022/23.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW⁷ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die

⁶ Eine Langzeitstudie aus den USA, die 1962 bei 3- und 4-Jährigen begonnen wurde, verfolgte deren Leben bis zum Alter von 40 Jahren. Sie hat gezeigt, dass ein Dollar, der für die Frühförderung eingesetzt wurde, bei den jetzt 40-Jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form von besseren Abschlüssen, höheren Einkommen und geringerer Kriminalität erbracht hat.

⁷ Art. 6 ff. LVerf NRW

Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers⁸; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Hennef nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁹. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen¹⁰. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

⁸ § 80 SchulG NRW

⁹ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

¹⁰ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

2.2.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zuneh-

mend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder schwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist¹¹ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auffangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“¹²

¹¹ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

¹² Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

2.2.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere¹³:

- **Schulergänzende Unterstützungsstrukturen**
- **Ressortübergreifende Vernetzung**
- **Unterstützung der „Öffnung von Schule“**
- **Förderung schulischer Eigenverantwortung**
- **Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen**
- **Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung**
- **Förderung innovativer Schulentwicklung.**

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

¹³ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

2.3.1 Inklusion versus Integration - mehr als eine begriffliche Differenz

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet.

Ganz anders wird Inklusion verstanden. Nicht die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ mit ihren Benachteiligungen und „Defekten“, sondern die Betrachtung aller Merkmale einer Person, insbesondere auch ihre Potenziale stehen im Vordergrund. Das Ziel der Inklusion ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur. (Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt beutet Inklusion (lateinisch: inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare

Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfältigkeit. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- Wandel auf der Ebene Kultur
- Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen
- Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation
- Wandel auf der Ebene Profession.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesell-

schaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.
- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

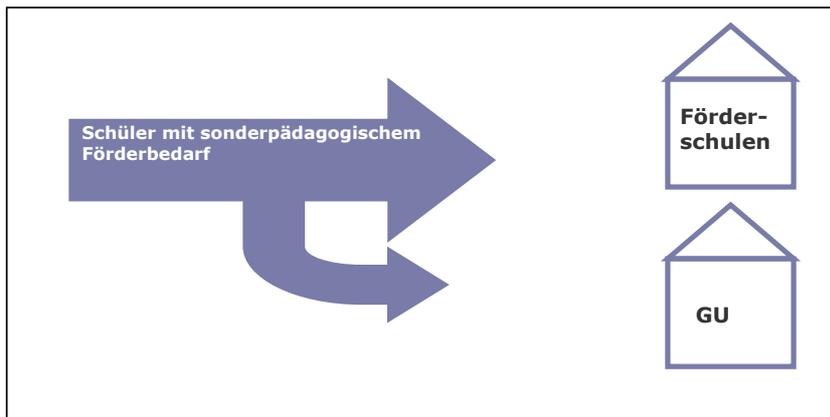
Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

2.3.2 Die Veränderung der Förderschullandschaft in NRW

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

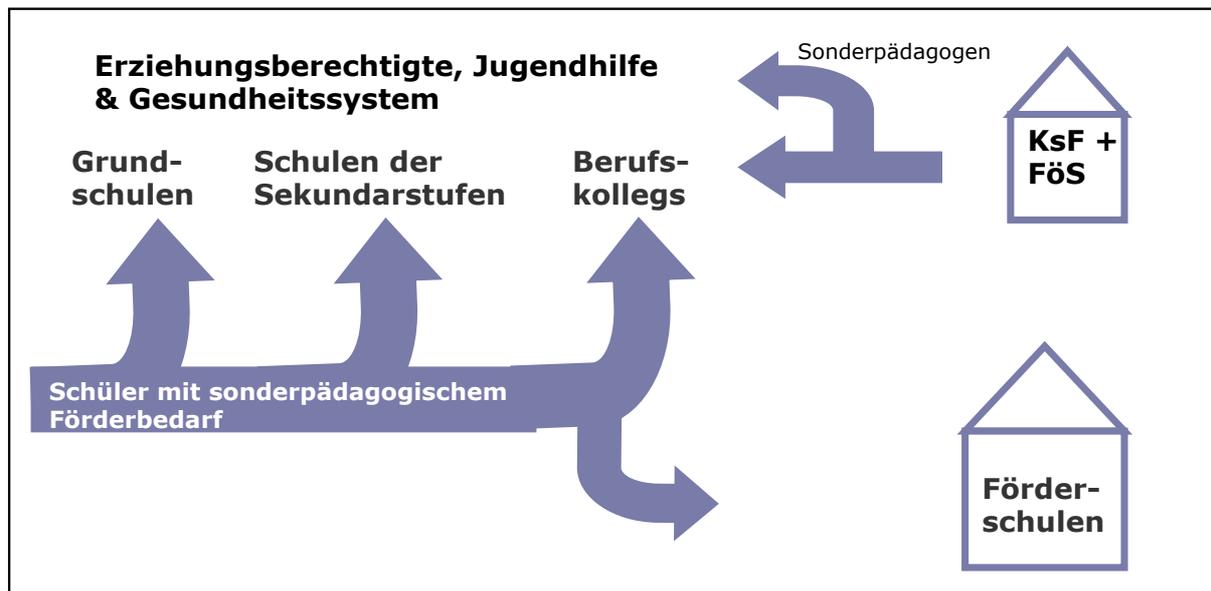
Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits in Hennef erreichten Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

Abb. : Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen der Sekundarstufe bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik.

Abb. : Das künftige Modell der Betreuung und der Beschulung



2.3.3 Inklusion auf kommunaler Ebene

Die Stadt Hennef treibt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran. Allen Eltern, die eine Beschulung im allgemeinen System, also in der Regelschule, wünschen, soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Die untere Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern bei diesem Entscheidungsprozess.

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner muss die Jugendhilfe sein. Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Mitteln der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Seitens der Landesregierung soll in Kürze ein Landesinklusionsplan vorgelegt werden, der vermutlich nicht nur die Prozessschritte und Rahmenbedingungen einer gelungenen Inklusion benennt, sondern auch festschreibt welche Ressourcen das Land den Kommunen zur Realisation dieser anspruchsvollen Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Auffassung lässt sich auch aus dem einstimmig beschlossenen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ableiten (Drucksache 15/26) ableiten. Hier heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Die Schulträger verstehen sich als engagierte Unterstützer im Prozess der Inklusion. Bis zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens ist es jedoch ein weiter Weg, auf dem es gilt, Eltern und Fachleute mitzunehmen. Diese müssen über die Intention der Inklusion, ihre Rahmenbedingungen und insbesondere ihre Chancen aufgeklärt werden.

2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausbildung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachta-

gungen und Publikationen.¹⁴ Im Beitrag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben¹⁵:

„Ausgangslage: Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.

(Notwendigkeit): In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘.

2.5 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer

¹⁴ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

¹⁵ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Hennef erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die Sprachförderung, den offenen Ganztags in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Leider nur kurzfristig und nicht nachhaltig werden die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wirksam werden.

Weiterhin investieren die Kommunen und Kreise erhebliche Mittel in die Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit sowie die vorschulischen Betreuung und Erziehung etc..

2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessen geleiteten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

3. Erstellung der Prognoserechnung

3.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Hennef sind folgende Daten verwendet worden:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Hennef in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2012/13 bis einschließlich 2017/18, differenziert nach der regionalen Herkunft
- c) Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2018/19 bis 2022/23
- d) Informationen über die Geburtenzahlen in den historischen Einschulungsjahrgängen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- e) aktuelle Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2012/13
- f) Informationen über geplante Neubaugebiete.

3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

3.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hennef wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2007/08 bis einschließlich 2011/12 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der GGS Siegtal soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die GGS Siegtal ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GGS Siegtal					
Klasse/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011
01	60	60	60	59	54
02	57	57	56	57	60
03	52	56	57	55	58
04	52	51	61	55	58
Gesamt	221	224	234	226	230

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparameter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G=(0,175;0,225;0,275;0,4325)$ gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2010/11 sowie 2011/12 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die GGS Siegtal folgendes Bild:

Übergangsquoten GGS Siegtal						
Klasse/Schuljahr	von 07 nach 08	von 08 nach 09	von 09 nach 10	von 10 nach 11	lin.DS.	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	0,950	0,933	0,950	1,017	0,963	0,968
von 2 nach 3	0,982	1,000	0,982	1,018	0,996	0,998
von 3 nach 4	0,981	1,089	0,965	1,055	1,022	1,025
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist.

Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemeter welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemeter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hennef untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemeter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

3.4 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hennef haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hennef. Auf Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir dann folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis regionaler Herkunft
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahr 2007/08 bis 2012/13.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahr.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahr.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern für die Stadt Hennef können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS. +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
GGs Am Steimel	14,96 %	16,04 %	14,73 %	16,81 %	15,64 %	15,38 %	15,66 %	15,64 %	0,87 %	16,51 %	14,77 %
GGs Gartenstraße	17,99 %	15,84 %	14,32 %	10,85 %	15,64 %	16,06 %	14,47 %	14,22 %	2,37 %	16,58 %	11,85 %
GGs Hanftal	20,27 %	17,23 %	18,88 %	19,79 %	16,49 %	13,57 %	16,70 %	17,18 %	2,78 %	19,96 %	14,40 %
GGs Regenbogenschule Happerschoß	12,69 %	13,07 %	13,69 %	9,79 %	14,16 %	14,48 %	13,20 %	13,03 %	2,19 %	15,22 %	10,84 %
GGs Siegtal	11,36 %	11,88 %	12,45 %	12,55 %	11,42 %	12,67 %	12,26 %	12,27 %	0,58 %	12,85 %	11,69 %
GGs Kastanienschule	7,39 %	8,12 %	7,88 %	12,34 %	8,88 %	10,63 %	10,05 %	9,93 %	1,97 %	11,90 %	7,97 %
KGS Hennef	15,34 %	17,82 %	18,05 %	17,87 %	17,76 %	17,19 %	17,65 %	17,72 %	0,37 %	18,09 %	17,35 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	11,1 %	111,1 %	88,9 %						
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung

lung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen, um modellhaft eine Bandbreitenbetrachtung zu implementieren.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hennef treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2012/13 bis 2022/23 fest. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die vom IT NRW ausgewiesene Zahl der Kinder im Verhältnis zur letzten feststehenden Geburtenzahl hoch ausfällt.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitten treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.
- 3) Das „regionale Szenario“ verwendet die zur Verfügung gestellten Informationen bzgl. der regionalen Herkunft der Schüler. Hierzu liegen bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 valide Informationen vor. Für die folgenden Schuljahre ab 2018/19 wurden die Informationen der Vorjahre genutzt, um die Gesamtmenge der Schüler auf die regionalen Schulen zu verteilen.
- 4) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
 - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (4) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (4) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass die

Modellvorschriften davon ausgehen, dass der Anteil der Einschulungen je Schule sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>GGG Am Steimel</i>	68	67	69	65	62
<i>GGG Gartenstraße</i>	71	62	64	60	57
<i>GGG Hanftal</i>	60	71	74	69	66
<i>GGG Regenbogenschule Happerschoß</i>	64	56	58	55	52
<i>GGG Siegtal</i>	56	52	54	51	49
<i>GGG Kastanienschule</i>	47	43	45	42	40
<i>KGS Hennef</i>	76	75	78	73	70
<i>Gesamt</i>	442	426	442	415	396

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

3.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Im Prognosezeitraum sind in der Stadt Hennef in unterschiedlichem Ausmaß Neubaugebiete geplant. Die hieraus resultierenden Effekte haben wir aus Vereinfachungsgründen den Einschulungen an den Grundschulen zugeschlagen. Dabei haben wir zunächst jede Wohneinheit mit jeweils 0,8 Kindern beplant. Bezogen auf die entstehende Gesamtmenge an Kindern haben wir unterstellt, dass es sich hierbei in 50 % der Fälle um echte „neue“ Kinder handelt, d.h. Kinder, die durch Zuzug einen Effekt auf die Anzahl der Einschulungen haben. Die entstehende Menge an „neuen“ Kindern wurde dann auf die einzelnen Einschulungsjahrgänge verteilt.

In den Szenarien „gewichteter Durchschnitt“, sowie „linearer Durchschnitt + SAW“ bzw. „linearer Durchschnitt - SAW“ wurden die entsprechenden Effekte jeweils der Gesamtmenge einzuschulender Kinder zugeordnet.

Im regionalen Szenario wurden die Effekte aus Neubaugebieten je nach Lage den jeweiligen Grundschulen zugeordnet.

4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen

Zunächst wird hier die geltende Regelung nach § 82 des Schulgesetzes dargestellt:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrstellen sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und

Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

In den nachfolgenden Ausführungen und Bewertungen wird diese gegenwärtig noch geltende Gesetzeslage zu Grunde gelegt. Allerdings wurde bereits eine Prognose auf der Basis der zu erwartenden Veränderungen erarbeitet; diese Veränderungen werden nachfolgend dargestellt.

Das Schulministerium plant folgende Änderungen¹⁶:

Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene

(Kommunale Klassenrichtzahl): Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt.

¹⁶ Eckpunktepapier des Schulministeriums NRW vom 13.12.2011, veröffentlicht auf dem Bildungsportal NRW

Das Eckpunktepapier nimmt die wesentlichen Vorschläge eines gemeinsamen Entschließungsantrages der großen Parteien im Landtag zur künftigen Entwicklung der Grundschulen im Lande auf.

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen. Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich.

Hinweis des Gutachters

Für die Bewertung der Situation an den Grundschulen in Hennef wird der Gutachter bereits auf die Relevanz der kommunalen Klassenrichtzahl verweisen, da die Schulaufsicht in den zurückliegenden Monaten mehrfach deutlich gemacht hat, dass sie gehalten sein wird diese Klassenbildungsgrenze durchzusetzen.

4.2 Formen der Ganztagsbeschulung

Gebundener Ganztag

Als gebundene Ganztagsschule in „voll gebundener Form“ wird eine Schule bezeichnet, in der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Unter dem Begriff der Ganztagsschule versteht man nur Schulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I.

Nach der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 2003 sind drei Merkmale für den Begriff der Ganztagsschule konstitutiv:

- zeitliche Mindestangebotsdauer: an mindestens drei Tagen der Woche soll über den Vormittag hinaus ein Angebot bereitgestellt werden, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- Gliederung durch eine Mittagspause: der ganztägige Betrieb soll durch eine Mittagspause gegliedert werden, in der ein Mittagessen angeboten werden soll.
- Vorliegen eines Konzepts: die ergänzenden Angebote müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen, was die Schulleitung zu organisieren und zu verantworten hat.

Offener Ganztag und offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag

In den Grundschulen in Hennef ist der sog. Offene Ganztag als Betreuungsangebot bis in den Nachmittag hinein etabliert. Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und es scheint aus vielerlei Gründen wahrscheinlich, dass dieser Bedarf mindestens stabil bleiben, eher zunehmen wird. Da die Schülerzahl an den Grundschulen nach 2020 eher abnehmen wird, wäre es jetzt wenig sinnvoll, zusätzliche OGS-Betreuungsräume an den Grundschulen bereitzustellen oder gar zu bauen, deshalb wird hier auf das Modell der Offenen Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag hingewiesen. Das bedeutet praktisch, dass in einer Grundschule machmal einer von zwei oder drei Zügen der gesamten Schule oder eben auch alle Klassen der Schule „als Klassen im rhythmisierten Ganztag“ organisiert werden.

Mit der offenen Ganztagschule im Primarbereich verbindet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mehrere Zielsetzungen:

- Einmal ist mit ihr das familienpolitische Ziel verbunden, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über ein Betreuungsangebot unter dem Dach der Schule zu verbessern.
- Zum anderen gibt es auch die bildungspolitische Zielsetzung, ein neues Verständnis von Schule zu schaffen und damit eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Von der Konzeption her ist die offene Ganztagschule damit etwas völlig anderes als etwa eine Ausweitung der Halbtagschule auf den ganzen Tag. Natürlich fördert die offene Ganztagschule ihre Schülerinnen und Schüler über die Hausaufgabenbetreuung und -hilfe und vertieft so das Lernen des Vormittags.

Aber sie erweitert für ihre Schülerinnen und Schüler auch das unterrichtliche Lernen durch kulturelle, musische, Bewegungs- und andere Angebote vielfältiger Art - Angebote, die über Wissensaneignung weit hinausgehen. Und daneben ist die OGS für ihre Kinder auch ein sozialer Raum, den sie sich selber aneignen können, an dem sie Freunde treffen, Erfahrungen machen und sich darüber austauschen, spielen und ihre Freizeit gestalten.

Das wird vor allem erreicht über die Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern, darunter vorrangig die Kinder- und Jugendhilfe, sowie über die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Die außerschulischen Partner tragen dazu bei, Schule zur sozialen Welt der Kinder hin zu öffnen, und leisten damit ein Stück Bildungs- und Erziehungsarbeit, die sich stark an der Familienerziehung orientiert.

Was macht nun eine gute offene Ganztagschule aus? Die Arbeit an der Qualität in regiona-

len und örtlichen Qualitätszirkeln hat die letzten Jahre bestimmt. Zugleich ist QUIGS (= Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) entwickelt worden, ein methodischer Baukasten, der sich stark an ein Qualitätsinstrument für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe anlehnt und mit dem offene Ganztagschulen ihre Qualität selbst bestimmen und erarbeiten können.

Aufgrund ihrer kooperativen Struktur ist die offene Ganztagschule auch integraler Bestandteil der kommunalen Jugend- und Schulpolitik. Sie hat die Tür dafür aufgestoßen, dass Kommunen als Schulträger ihre lokale Bildungsverantwortung sehen und stärker als bisher wahrnehmen.

(Quelle: Bildungsportal NRW)

Einige Schulträger in NRW praktizieren dieses Modell durchaus erfolgreich, insbesondere mit Blick auf die sich entwickelnde Unterrichtsqualität. Einige Beispiele aus dem Modell der Stadt Düsseldorf mögen die Vorteile hinsichtlich der Unterrichtsabläufe und der Kooperation von Lehr- und Betreuungskräften verdeutlichen.

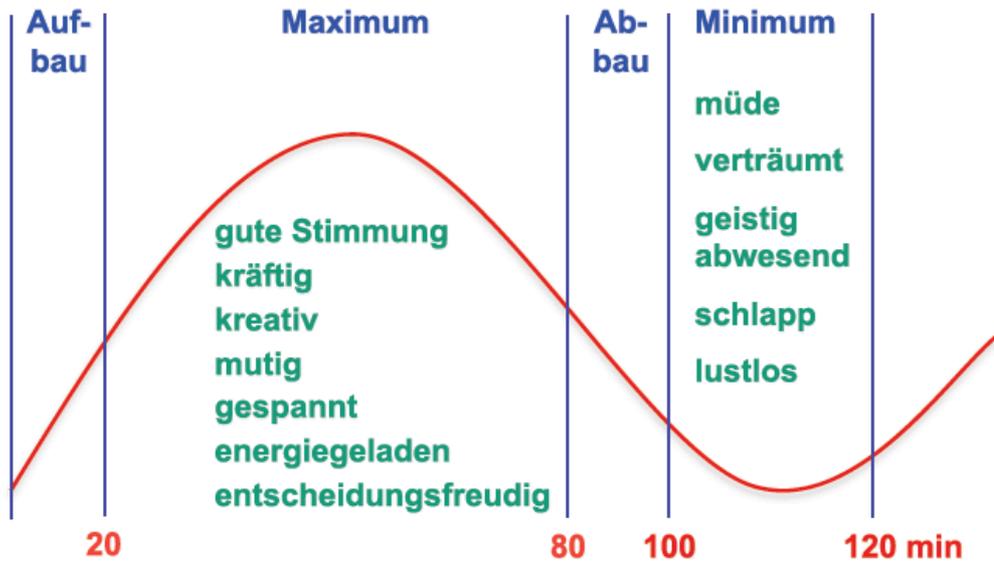
- Grundschulkindern sind in der Regel während des ganzen Tages wach und energiereich.
- Der Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus gilt im gesamten Tagesverlauf (Grafik 1).
- Er ist bedeutsam für den störungsfreien Ablauf aller körperlichen Regulationsprozesse.
- 90-bis 120-minütige Aktivierungsphasen sollten sich mit 20-bis 30-minütigen Regenerationsphasen abwechseln.
- Die Zusammenarbeit des Lehrpersonals und der Betreuer und Betreuerinnen sowie deren Arbeitseinsatz wird in den Grafiken 2 und 3 verdeutlicht.



Regionales Bildungsbüro
Landeshauptstadt Düsseldorf

Rhythmisierung

Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus nach Kleitman

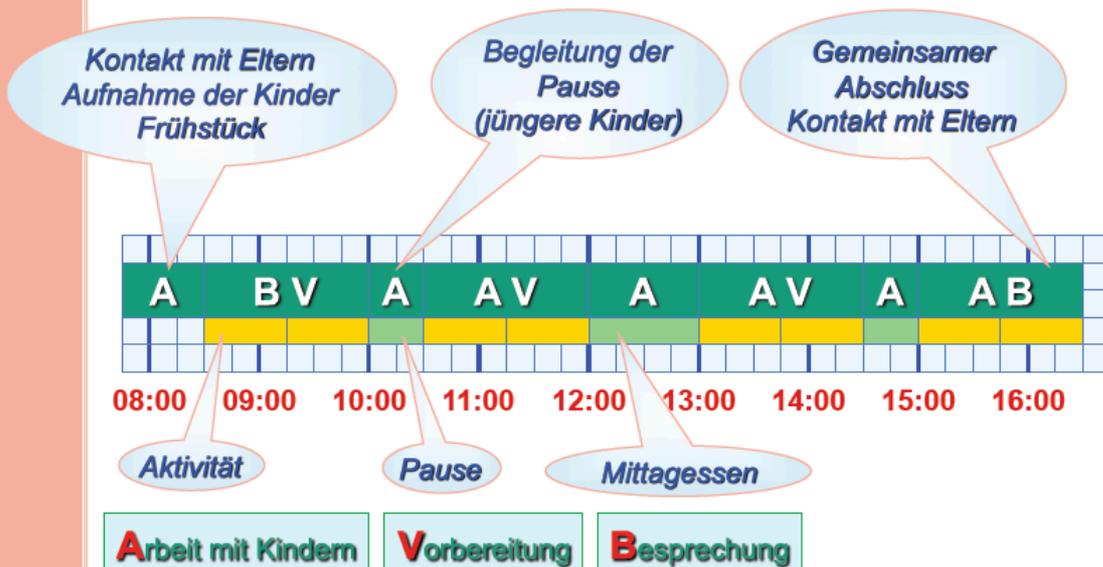


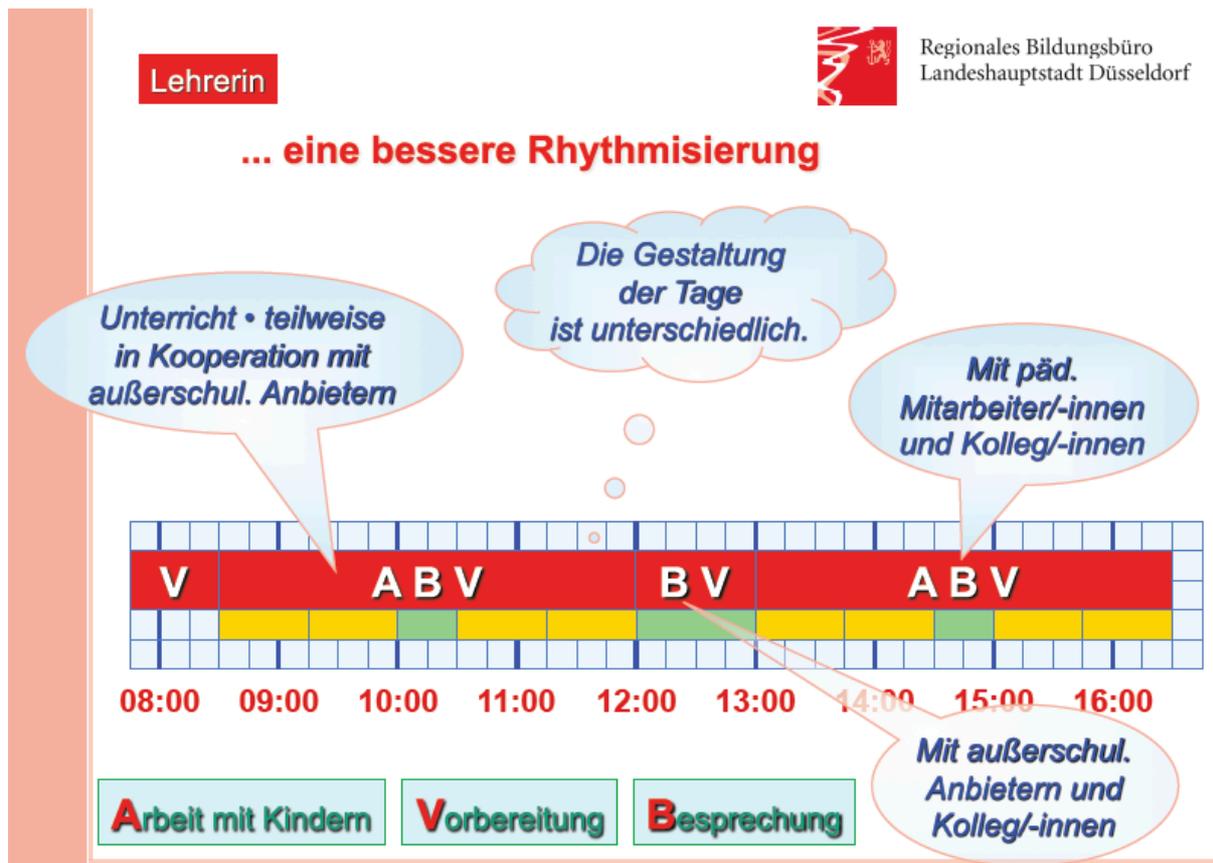
Pädagogische Mitarbeiterin



Regionales Bildungsbüro
Landeshauptstadt Düsseldorf

... eine bessere Rhythmisierung





Ganztagsklassen bieten Vorteile für Lehrerinnen und Lehrer:

- Die Einsatzzeiten können während des ganzen Tages sein; flexible Lösungen werden möglich.
- Der dichte, belastende Einsatz: sechs Unterrichtsstunden ohne wirkliche Pause muss nicht mehr sein.
- Kolleginnen und Kollegen mit gleicher oder unterschiedlicher Berufsausbildung bilden Teams und arbeiten gemeinsam mit Kindern.
- Die Vor- und Nachbereitung kann in der Schule stattfinden; wer nach Hause geht, hat wirklich Feierabend.

Neben den Aspekten der Steigerung von Unterrichts- und Betreuungsqualität ist für den Schulträger von zentraler Bedeutung, dass das Modell des offenen Ganztagsunterrichts unter der Voraussetzung der Bereitstellung geeigneten Mobiliars in den Klassen den Raumbedarf insgesamt reduziert.

4.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Grundschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

5. Trend-Prognose Grundschulen

5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Hennef ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>Quote</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	79	81	71	79	74	68	
<i>GGs Gartenstraße</i>	95	80	69	51	74	71	
<i>GGs Hanftal</i>	107	87	91	93	78	60	
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	67	66	66	46	67	64	
<i>GGs Siegtal</i>	60	60	60	59	54	56	
<i>GGs Kastanienschule</i>	39	41	38	58	42	47	
<i>KGS Hennef</i>	81	90	87	84	84	76	
Gesamt	528	505	482	470	473	442	
<i>Einzuschulende Schüler</i>			504	506	494	456	
<i>Quote</i>			95,63 %	92,89 %	95,75 %	96,93 %	
<i>Reg. Sz. Quote Einschulungen</i>							95,30 %
<i>Gew. DS. Quote Einschulungen</i>							95,47 %
<i>Gewichte</i>	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %

Die Grundschulen in Hennef „ziehen“ etwa 95% des Einschulungspotentials; dies ist ein sehr normaler Wert, da sich die „fehlenden“ 5% aus Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und solchen, die eine auswärtige Schule besuchen, zusammensetzen.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2017 bis 2021 sind hier die Geburtenprognosen von IT.NRW übernommen worden.

Zukünftige Einschulungen Stadt Hennef	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktuell Zahlen Hennef	456	447	464	436	415	386	420	420	420	420	420
Neubauggebiete	5	12	20	23	24	24	19	12	4	1	0
Gesamt	461	459	484	459	439	410	439	432	424	421	420
Einschulungen gem. historischer Quote	440	438	462	438	419	391	419	412	405	402	401
Kommunale Klassenrichtzahl	19	19	20	19	18	17	18	18	18	17	17

In Hennef können also in den Jahren zwischen 2013 und 2018 zwischen 19 und 18 Eingangsklassen gebildet werden, nach 2021 sinkt das Einschulungspotential auf 17 Eingangsklassen ab,

5.2 GGS Am Steimel



Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel

Finkenweg 25

53773 Hennef

5.2.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung GGS Am Steimel</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	79	81	71	79	74
<i>02</i>	86	84	76	79	87
<i>03</i>	74	85	79	67	76
<i>04</i>	89	87	88	77	75
Gesamt	328	337	314	302	312

Die GGS Am Steimel hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt.

5.2.2 Prognose

Die Schule wird über den Planungszeitraum drei Eingangsklassen bilden können.

<i>Prognose GGS Am Steimel - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	74	68	69	72	69	66	61	66	65	63	63	63
<i>02</i>	87	79	72	73	76	73	70	65	70	69	67	67
<i>03</i>	76	82	74	68	69	71	69	66	61	66	65	63
<i>04</i>	75	81	88	79	73	74	76	74	71	65	71	70
Ge-samt	312	310	303	292	287	284	276	271	267	263	266	263

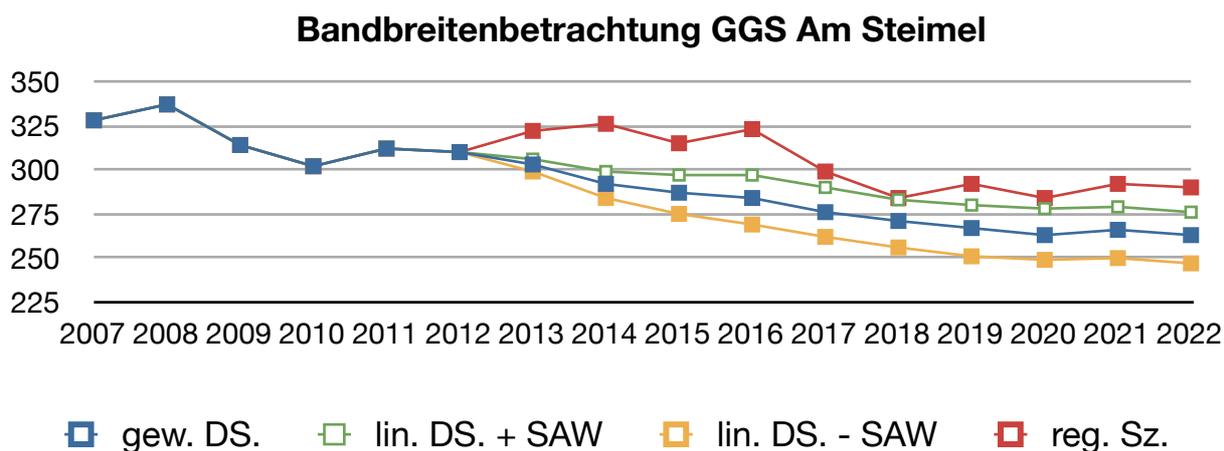
<i>Prognose GGS Am Steimel - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>02</i>	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>03</i>	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>04</i>	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	13,00	12,00	13,00	12,00								

Im regionalen Szenario liegt die Schule noch leicht über diesen Werten.

<i>Prognose GGS Am Steimel - reg. Sz.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	74	68	88	86	64	76	62	73	72	70	70	70
<i>02</i>	87	79	72	93	91	68	81	66	77	76	74	74
<i>03</i>	76	82	74	68	87	86	64	76	62	72	71	70
<i>04</i>	75	81	88	79	73	93	92	69	81	66	77	76
Ge-samt	312	310	322	326	315	323	299	284	292	284	292	290

5.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Jede Prognose hat eine gewisse Bandbreite, d.h. die Werte streuen um die gewählten Durchschnitte, hier der gewichtete und der lineare Durchschnitt. Die Bandbreite gibt an, in welchem Prognosekorridor die zu erwartenden Schülerzahlen liegen könnten. Die negative Standardabweichung lässt immer noch Werte für ein knappe Dreizügigkeit erwarten. Im regionalen Szenario liegt die Schule stets über diesen Werten und wird in einigen Jahren und Jahrgangsstufen auch vier Klassen bilden können.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 GGS Gartenstraße



5.3.1 Historie

Die GGS Gartenstraße entwickelt sich im Betrachtungszeitraum sehr schwankend; zuletzt konnten drei Eingangsklassen gebildet werden.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Gartenstraße</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	95	80	69	51	74
02	87	89	73	73	58
03	92	85	96	64	83
04	74	89	84	101	69
Gesamt	348	343	322	289	284

5.3.2 Prognose

Im Prognosezeitraum bleibt die Schule zunächst stabil dreizügig.

<i>Prognose GGS Gartenstraße - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	74	71	63	67	63	61	57	61	60	59	58	58
02	58	76	73	65	69	65	63	59	63	62	61	60
03	83	59	78	75	67	71	67	65	60	65	64	62
04	69	86	61	80	77	69	73	69	67	62	67	66
Ge-samt	284	292	275	287	276	266	260	254	250	248	250	246

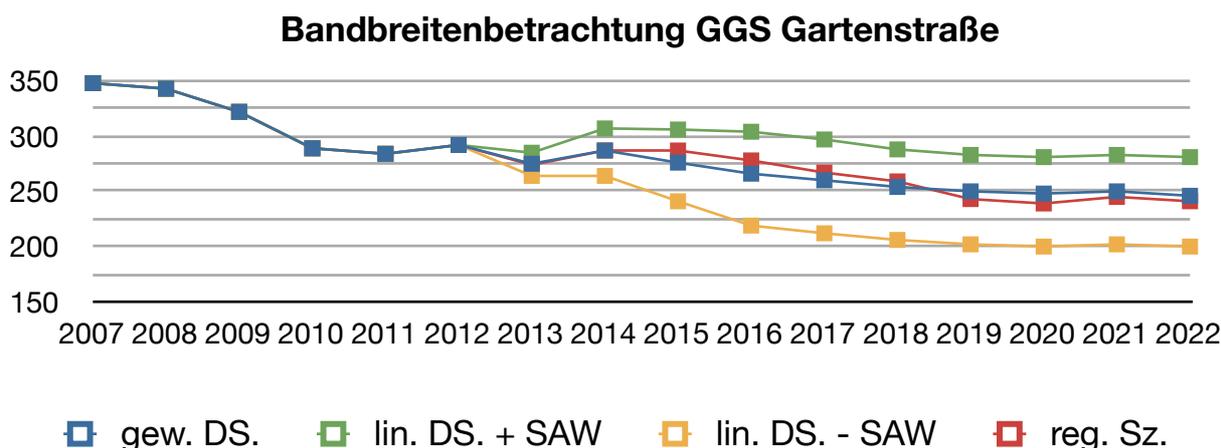
Prognose GGS Gartenstraße - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00	11,00	12,00	11,00	11,00	11,00

In der regionalen Betrachtung weist die Prognose durchaus vergleichbare Werte aus.

Prognose GGS Gartenstraße - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	74	71	62	68	74	62	51	60	59	58	57	57
02	58	76	73	64	70	76	64	53	62	61	60	59
03	83	59	78	75	66	72	78	66	54	64	62	61
04	69	86	61	80	77	68	74	80	68	56	66	64
Ge- samt	284	292	274	287	287	278	267	259	243	239	245	241

5.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt nur in der negativen Standardabweichung eine deutlich absinkende Tendenz, dies signalisiert, dass auch eine Zweizügigkeit möglich ist.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Gartenstraße keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.4 GGS Hanftal



Gemeinschaftsgrundschule Hanftal

Hanftalstrasse 33

53773 Hennef

5.4.1 Historie

Die Schülerzahl an der GGS Hanftal ist im Betrachtungszeitraum deutlich abnehmend. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Hanftal</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	107	87	91	93	78
<i>02</i>	96	110	93	97	98
<i>03</i>	107	88	101	90	81
<i>04</i>	103	105	86	101	90
<i>Gesamt</i>	413	390	371	381	347
<i>im GU</i>	0	0	0	7	10

5.4.2 Prognose

Die GGS Hanftal wird sich im Betrachtungszeitraum dreizügig entwickeln.

<i>Prognose GGS Hanftal - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	78	60	73	77	73	70	65	70	69	68	67	67
<i>02</i>	98	82	63	77	81	77	74	69	74	73	72	71
<i>03</i>	81	89	74	57	70	73	70	67	62	67	66	65
<i>04</i>	90	80	88	73	57	69	72	69	66	61	66	65
<i>Gesamt</i>	347	311	298	284	281	289	281	275	271	269	271	268

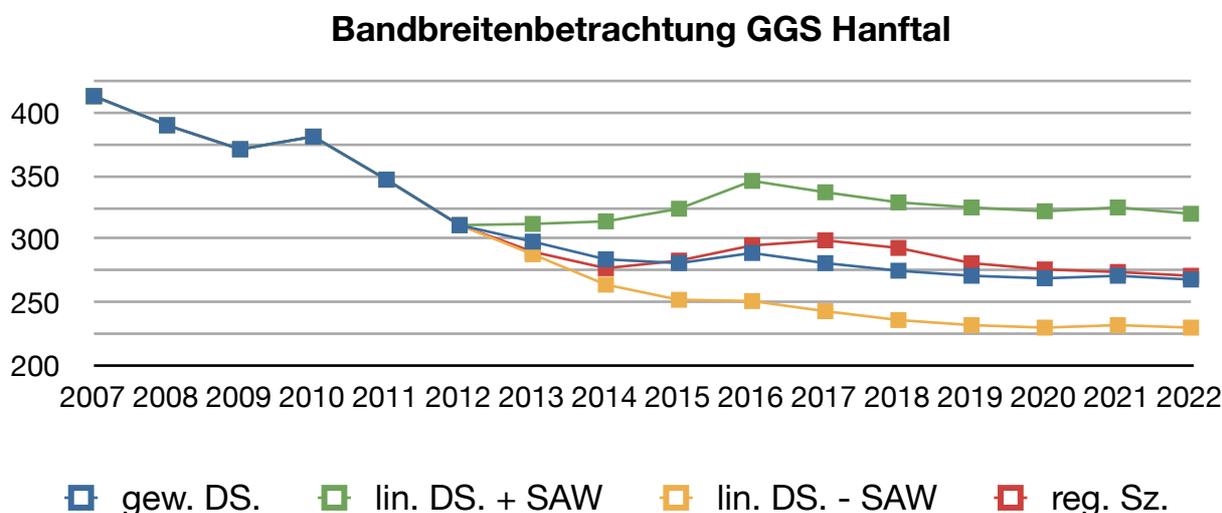
Prognose GGS Hanftal - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	4,00	4,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	3,00	4,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	14,00	13,00	13,00	11,00	11,00	12,00						

Im regionalen Szenario liegt die Prognose bis auf das Jahr 2017 in etwa auf den Werten des gew. Durchschnitts.

Prognose GGS Hanftal - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	78	60	65	78	82	73	70	71	70	68	68	68
02	98	82	63	69	82	87	77	74	75	74	72	72
03	81	89	74	57	62	74	79	70	67	68	67	65
04	90	80	88	73	57	61	73	78	69	66	67	66
Ge- samt	347	311	290	277	283	295	299	293	281	276	274	271

5.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus. Die Schwankungen der vergangenen Jahre sind für diese Bandbreite in der Prognose ursächlich.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Hanftal keine Maßnahmen zu treffen.

5.5 GGS Regenbogenschule Happerschoß

Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß

Am schmalen Patt 25
53773 Hennef

5.5.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung GGS Regenbogenschule Happerschoß</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	67	66	66	46	67
<i>02</i>	67	66	72	62	53
<i>03</i>	81	69	63	73	66
<i>04</i>	60	76	74	66	72
<i>Gesamt</i>	275	277	275	247	258
<i>im GU</i>	8	12	15	13	16

Die Regenbogenschule schwankt in der Vergangenheit zwischen drei und zwei Eingangsklassen. Die Schule hat eine langjährige Erfahrung im Gemeinsamen Unterricht.

5.5.2 Prognose

Die Schule liegt in der Prognose tendenziell bei zwei - allerdings dann sehr großen - Eingangsklassen. Die Klassenbildung selbst lässt sich mit Blick auch auf die Bandbreite der Prognose nur sehr schwer vorhersagen

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	67	64	58	61	58	55	52	55	54	53	53	53
02	53	70	67	61	64	61	58	55	58	57	56	56
03	66	54	71	68	62	65	62	59	56	59	58	57
04	72	67	55	72	69	63	66	63	60	57	60	59
Ge- samt	258	255	251	262	253	244	238	232	228	226	227	225

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00
Gesamt	11,00	11,00	10,00	12,00	11,00	11,00	10,00	9,00	9,00	8,00	9,00	8,00

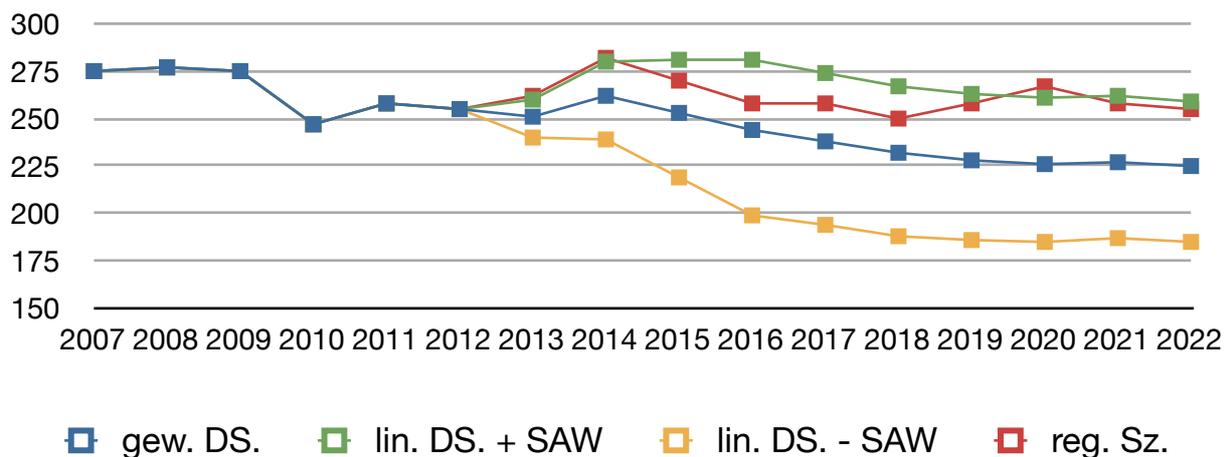
Im regionalen Szenario liegt die Schule über den Werten des gew. Durchschnitts, d.h., dass die Schule im eigenen Einzugsbereich über mehr Potential verfügt als sie in der Vergangenheit „gezogen“ hat. vgl. auch die rote Linie bei der Bandbreitenbetrachtung.

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - reg. Sz.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	67	64	69	70	54	52	69	63	62	61	60	60
02	53	70	67	72	74	57	55	72	66	65	64	63
03	66	54	71	68	73	75	58	56	73	67	66	65
04	72	67	55	72	69	74	76	59	57	74	68	67
Ge- samt	258	255	262	282	270	258	258	250	258	267	258	255

5.5.3 Bandbreitenbetrachtung

Bei der Bandbreitenbetrachtung ist neben dem Hinweis auf das regionale Szenario noch der Hinweis auf die negative Standardabweichung angebracht, d.h. die Schülerzahlen können auch niedriger ausfallen.

Bandbreitenbetrachtung GGS Regenbogenschule Happerschoß



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Regenbogenschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.6 GGS Siegtal



Gemeinschaftsgrundschule Siegtal
Astrid-Lindgren-Str. 1
53773 Hennef

5.6.1 Historie

Die GGS Siegtal entwickelt sich im Betrachtungszeitraum sehr stabil, aber stets an der Grenze zwischen zwei und drei Eingangsklassen.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Siegtal</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	60	60	60	59	54
<i>02</i>	57	57	56	57	60
<i>03</i>	52	56	57	55	58
<i>04</i>	52	51	61	55	58
<i>Gesamt</i>	221	224	234	226	230

5.6.2 Prognose

Im Prognosezeitraum entwickelt sich die Schule stabil zweizügig.

<i>Prognose GGS Siegtal - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	54	60	54	57	54	51	48	51	51	50	49	49
<i>02</i>	60	58	54	52	55	52	49	46	49	49	48	47
<i>03</i>	58	62	52	54	52	55	52	49	46	49	49	48
<i>04</i>	58	59	61	53	55	53	56	53	50	47	50	50
<i>Ge-samt</i>	230	239	221	216	216	211	205	199	196	195	196	194

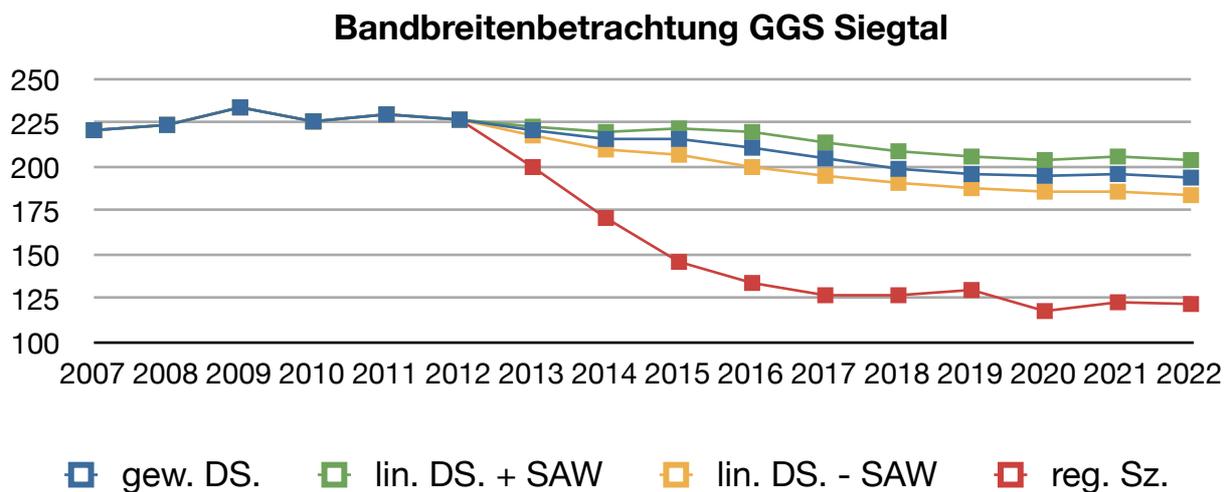
<i>Prognose GGS Siegtal - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>02</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>03</i>	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>04</i>	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>Gesamt</i>	8,00	9,00	9,00	8,00								

Das regionale Szenario deutet für die nächsten Jahre auf ein potentielles Problem für diese Schule hin, denn im eigenen Einzugsbereich leben deutlich weniger Kinder. Die Schule hat bisher auch Kinder aus anderen Einzugsbereichen eingeschult.

Prognose GGS Siegtal - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	54	56	33	32	28	43	26	32	31	31	31	31
02	60	52	54	32	31	27	42	25	31	30	30	30
03	58	60	52	54	32	31	27	42	25	31	30	30
04	58	59	61	53	55	33	32	28	43	26	32	31
Ge- samt	230	227	200	171	146	134	127	127	130	118	123	122

5.6.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt den Effekt des regionalen Szenarios (= rote Linie) sehr deutlich.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Siegtal keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.7 Kastanienschule GGS Obergemeinde



5.7.1 Historie

Die Schülerzahl an der Kastanienschule ist im Betrachtungszeitraum stark schwankend. Sie war in der Regel zweizügig. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Kastanienschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	39	41	38	58	42
<i>02</i>	52	41	48	33	56
<i>03</i>	48	50	43	50	31
<i>04</i>	49	51	40	34	50
<i>Gesamt</i>	188	183	169	175	179
<i>im GU</i>	0	0	0	0	5

5.7.2 Prognose

Die Kastanienschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

<i>Prognose GGS Kastanienschule - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>01</i>	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41	40	40
<i>02</i>	56	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41	40
<i>03</i>	31	56	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41
<i>04</i>	50	28	51	38	43	40	42	40	38	35	38	37
<i>Gesamt</i>	179	173	184	175	177	172	167	163	160	159	160	158

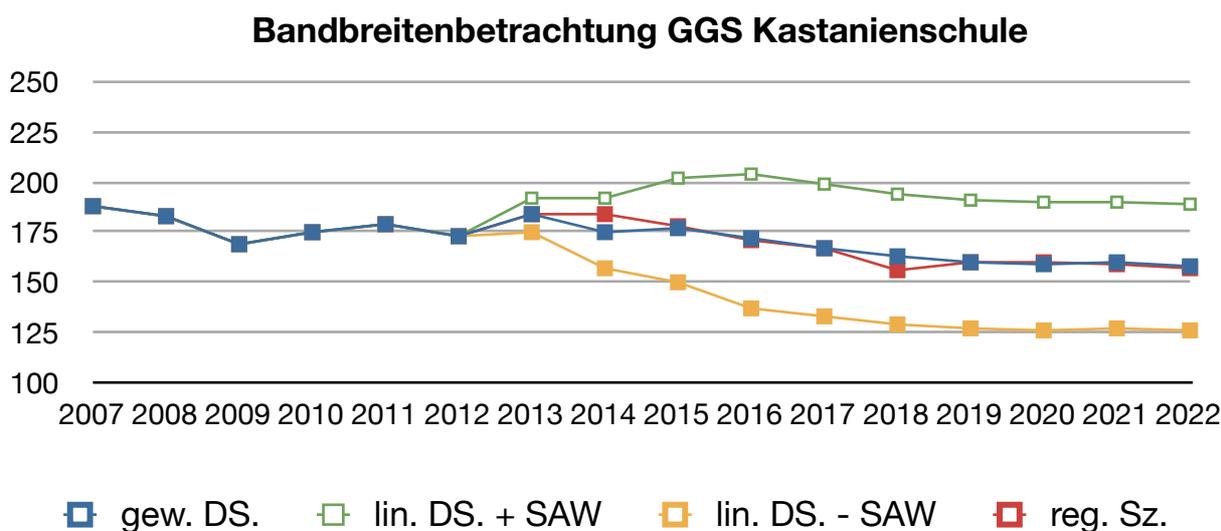
Prognose GGS Kastanienschule - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	7,00	8,00	7,00	8,00	8,00						

Im regionalen Szenario zeigt sich ebenfalls eine klare Zweizügigkeit.

Prognose GGS Kastanienschule - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40	40	40
02	56	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40	40
03	31	56	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40
04	50	28	51	38	43	40	50	33	36	37	38	37
Ge- samt	179	173	184	184	178	171	167	156	160	160	159	157

5.7.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Kastanienschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.8 Katholische Grundschule Hennef

Katholische Grundschule Hennef

Wehrstr. 84

53773 Hennef

5.8.1 Historie

Die Katholische Grundschule hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt.

<i>Historische Schulentwicklung KGS Hennef</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	81	90	87	84	84
02	68	87	94	91	81
03	94	73	82	106	85
04	77	95	77	81	106
Gesamt	320	345	340	362	356

5.8.2 Prognose

Die Schule wird über den Planungszeitraum drei Eingangsklassen bilden können.

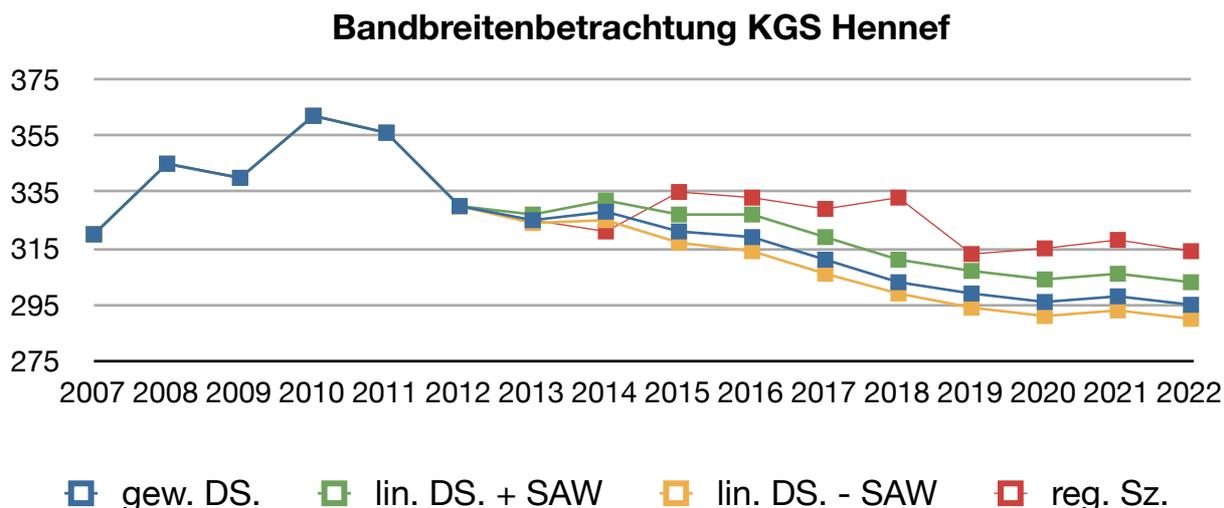
<i>Prognose KGS Hennef - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	84	76	77	82	77	74	69	74	73	71	71	71
02	81	86	78	79	84	79	76	71	76	75	73	73
03	85	82	87	79	80	85	80	77	72	77	76	74
04	106	86	83	88	80	81	86	81	78	73	78	77
Ge-samt	356	330	325	328	321	319	311	303	299	296	298	295

Prognose KGS Hennef - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	16,00	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Für die Katholische Grundschule macht die Betrachtung und Auswertung des regionalen Szenarios keinen Sinn, da diese ihre Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet bekommt.

5.8.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung unterstreicht mit Blick auf den gewichteten Durchschnitt und die Standardabweichungen die Stabilität der Schule.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.9 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Hennef sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Keine Grundschule muss auf der Basis der eigenen Schülerzahlenentwicklung als im Bestand gefährdet gelten.
- Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl muss der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ordnend eingreifen, um den Höchstwert nicht zu überschreiten. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle am Beispiel des Jahres 2013/14, die allerdings noch nicht die derzeit offenen Fragen beantwortet, wie GU-Schüler und wie der jahrgangsübergreifende Unterricht bei der Zählweise berücksichtigt werden.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.	2013	Klassen
<i>GGs Am Steimel</i>	69	3
<i>GGs Gartenstraße</i>	63	3
<i>GGs Hanftal</i>	73	3
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	58	2
<i>GGs Siegtal</i>	54	2
<i>GGs Kastanienschule</i>	44	2
<i>KGS Hennef</i>	77	3
Gesamt	438	18
Kommunale Klassenrichtzahl	19	

Nach dieser Verteilung würde eine Klasse zu wenig gebildet; mit Blick auf die künftig geltenden Regelungen könnte dann die Regenbogenschule eine Eingangsklasse mehr bilden.

5.10 Entwicklung Offene Ganztagsgrundschule

Entwicklung der Teilnehmerzahlen Offene Ganztagssschule von Schuljahr 2003/04 bis Schuljahr 2011/12									
(Stand: der 15.10. des jeweiligen Schuljahres)									
Schule	Teilnehmerzahl Schuljahr 2003/04	Teilnehmerzahl Schuljahr 2004/05	Teilnehmerzahl Schuljahr 2005/06	Teilnehmerzahl Schuljahr 2006/07	Teilnehmerzahl Schuljahr 2007/08	Teilnehmerzahl Schuljahr 2008/09	Teilnehmerzahl Schuljahr 2009/10	Teilnehmerzahl Schuljahr 2010/11	Teilnehmerzahl Schuljahr 2011/12
OGS KGS Hennef		42	41	43	52	86	102	100	123
OGS Gartenstraße			30	42	54	78	100	100	122
OGS Hanftal		62	57	58	73	100	103	125	131
OGS Am Steimel		41	40	44	70	85	88	99	110
OGS Happerschoß	60	76	70	70	63	88	87	88	94
OGS Kastanien-schule			19	28	30	35	37	49	50
OGS Siegtal					25	44	52	54	75
Ge-samt	60	221	257	285	367	516	569	615	705

Die Tabelle zeigt sehr deutlich den steigenden Bedarf und damit die Notwendigkeit über organisatorische Lösungen für den Ganztagsbereich nachzudenken. Einerseits ist dem Betreuungswunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, andererseits kann sich der Schulträger auf Dauer den Zubau von Betreuungsräumen nicht leisten, die mit zurückgehenden Schülerzahlen in etwa 10 Jahren dann leer stehen könnten. Hier wird noch einmal auf die Ausführungen zum rhythmisierten Ganzttag in den Grundschulen verwiesen.

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2006) den Runderlass vom 21. 12. 2006 (ABl. NRW. 2/07).

**12 – 63 Nr. 4 Offene Ganztagschule
Im Primarbereich;**
RdErL d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 26. 1. 2006 (ABl. NRW. S. 29) *

- 1.4 Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder setzt die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sie geht davon aus, dass Horte dann langfristig nicht mehr erforderlich sind. Der Entwicklungsprozess wird aber nicht automatisch im Jahr 2007 abgeschlossen sein. Die Landesregierung wird daher Horte ab 2008 im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter fördern, bis auch diese durch die offene Ganztagschule im Primarbereich ersetzt werden können. Horte könnten insbesondere für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und für Regionen mit problematischer Sozialstruktur noch über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Hier gilt es, adäquate Regelungen zu finden. Die Landesregierung unterstützt die bereits von Kommunen und Trägern eingeleiteten Prozesse, Hortangebote in die offene Ganztagschule im Primarbereich zu überführen. Diese Prozesse sollen fortgeführt werden.



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW - 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen
in Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3398
Telefax (0211) 896 - 3220
E-Mail
norbert.reichel@mjsk.nrw.de
Auskunft erteilt: Norbert Reichel

An die Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe

Datum
2. Februar 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
314.6.08.06.11.02

nachrichtlich:
Landesinstitut für Schule

Änderung von Erlassen zur "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

- Bezug: 1. Offene Ganztagschule im Primarbereich (BASS 12 - 63 Nr. 4)
2. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11 - 02 Nr. 19)
3. Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11 - 02 Nr. 20)

1. Der 1. Bezugserlass vom 12.2.2003 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1.3 erhält folgende Fassung: „Ziel ist es, die Landesmittel für bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich - Horte und Schulkinderhäuser sowie Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder aus den Programmen „Dreizehn Plus“ im Primarbereich und „Schülertreff in der Tagesstätte“ (SiT) - bis zum 31.7.2007 schrittweise in die Finanzierung des Programms "Offene Ganztagschule im Primarbereich" zu überführen. Der Antragsteller hat den schrittweisen Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich und die zeitlichen Umsetzungsschritte bis 2007 im Rahmen eines Entwicklungsprozesses darzustellen. Der Entwicklungsprozess soll darüber Auskunft geben, in welchen Schritten die Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen im Primarbereich durchgeführt werden soll.

Angebote aus dem Programm „Schule von acht bis eins“ können an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Kinder gefördert werden, für die ein



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2695
Datum: 19.04.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef;
hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017
- Teilplanung Sekundarschulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt:

1. Auf der Basis der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Unterlagen ergibt sich für die Stadt Hennef die Handlungsnotwendigkeit, im Bereich der Sekundarstufenschulen eine Änderung der bestehenden Schulangebote herbeizuführen.
2. Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Schullandschaft bei den Sekundarstufenschulen wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef vorzubereiten und umzusetzen. Mit der Errichtung einer weiteren Gesamtschule ist gleichzeitig das Auslaufen der bisherigen Haupt- und Realschule verbunden.
3. Als Standorte für eine aufzubauende und neu einzurichtende Gesamtschule kommen die bisherigen Schulstandorte der Gemeinschaftshauptschule und der Kopernikus-Realschule in Frage. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesamtschule ist gleichzeitig eine Grobkostenschätzung für evtl. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen vorzunehmen und deren Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses darzustellen.
4. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiterführenden Schulen inklusive der Förderschule der Stadt Hennef und externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für eine weitere Gesamtschule zu erarbeiten und mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden abzustimmen.
5. Die Planung und die Realisierung der neu zu errichtenden Gesamtschule orientiert sich an dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Zeitplan der Verwaltung.

6. Im Zuge der sich durch Neugründung einer weiteren Ganztagschule verändernden Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen wird der Jugendhilfeausschuss gebeten, die insoweit veränderten Bedarfe im Rahmen einer gemeinsamen, vom Rat zu beschließenden Schul- und Jugendhilfeplanung zu ermitteln und die vorhandenen Förderrichtlinien mit dem vorhandenen Finanzvolumen neu auf die sich insoweit veränderten Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nachfrageorientiert und unter Beteiligung der Schulen auszurichten.

Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Verwaltung beauftragt, mit der Dr. Garbe Consult die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der Flächen- und Wohnentwicklungen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan sowie der Ausführungen im beabsichtigten Inklusionsplans des Landes NRW fertig zu stellen und dem Schulausschuss das Ergebnis nach Beteiligung der benachbarten Schulträger im 2. Halbjahr 2012 vorzustellen. Aufgrund der bestehenden Wechselwirkung der vorhandenen Schulformen sollte das gutachterliche Ergebnis vorab mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen und der Förderschulen erörtert und deren Empfehlungen dem Schulausschuss ebenfalls vorgelegt werden. Gleiches galt für die Beteiligung der Stadtschulpflegschaft und des Verein „Schule für alle“.

Aufgrund der abgeschlossenen Arbeiten zum Schulentwicklungsplan für den Teilbereich Grundschulen (siehe vorherigen Tagesordnungspunkt) und der Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen für das kommende Schuljahr - insbesondere aufgrund der erneut hohen Ablehnungen der Gesamtschule und der Einrichtung eines sechsten Zuges am Hennefer Gymnasium - hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Schulentwicklungsplaner die Bewertung der weiteren Entwicklungen in der Hennefer Schullandschaft für den Sekundarstufenbereich vorgezogen.

Analog zur Schülerzahlenentwicklung des Landes NRW vollziehen sich auch in der Stadt Hennef deutlich spürbare Veränderungen im Schüleraufkommen. Für die Gemeinschaftshauptschule wird in den kommenden Jahren weiterhin mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sein. Perspektivisch ist bei der Hauptschule von einer Einzigigkeit auszugehen. Damit wäre die Hauptschule in ihrem Bestand gefährdet. Für den Bereich der Realschule ist von einer perspektivischen Vierzügigkeit auszugehen. Dennoch sind auch hier die Schülerzahlen rückläufig; für das Jahr 2013 wird eine Schülerzahl von 773 Schülerinnen und Schülern erwartet die - tendenziell - zum Jahr 2022 auf 616 Schülerinnen/Schüler sinkt. Gesamtschule und Gymnasium bleiben stabil; die Tendenz zum Wechsel der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit insbesondere in diese beiden Schulformen liegt - unabhängig von der Befähigung der Kinder - darin, das Eltern vor allen Dingen bei dem Schulangebot der Sekundarstufe für ihre Kinder vorzugsweise Bildungsgänge mit Abituroption nachfragen.

Diese Nachfrage des Elternwillens ist dem Umstand geschuldet, dass die Eltern erfahrungsgemäß für ihr Kind einen gleichen oder besseren „sozialen Status“ erhoffen, den sie selbst innehaben. Aufgrund der Änderungen bei den Berufs-, Ausbildungs- und Studiengängen sind jedoch für die Berufsausbildungen/Studiengänge, die die Eltern durchlaufen haben, heute durchweg „höhere“ Schulabschlüsse erforderlich. Dies führt zu dem vorhin beschriebenen Wahlverhalten bzw. Elternwillen, der von den Städten und Gemeinden als Schulträger aber auch von den Schulen selbst ein mittelfristiges Umdenken in der Schulentwicklungsplanung verlangt. Hierbei gilt es den Kindern möglichst lange alle Möglichkeiten zum Erwerb eines möglichst „hohen“ Schulabschlusses vorzuhalten.

Darüber hinaus wird es aber auch darum gehen, lernschwächere Schülerinnen und Schüler und Kinder mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen im Regelschulsystem zielgleich oder zielfähig zu unterrichten und zu fördern. Dies stellt an alle Schulen - einschließlich der Förderschulen - hohe Anforderungen und setzt eine enge und gute Kooperationsbereitschaft, bis hin zum Teamteaching in Klassen, voraus. Auch hierauf muss im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung geachtet und reagiert werden.

Dem Beschlussvorschlag liegen daher folgende Annahmen zugrunde:

1. Das bestehende Gymnasium und die bestehende Gesamtschule werden auch in der Zukunft stabile Schulsysteme bleiben und die Schülerinnen und Schüler weiterhin auf hohem Niveau fördern. Dabei soll insbesondere das Gymnasium über die Fünfüzigkeit nicht hinauswachsen, da dies zu Qualitätseinbußen im Unterricht führen würde. Der Schulstandort ist für eine durchgehende Sechszügigkeit in allen Jahrgangsstufen baulich nicht ausgelegt.
2. Die Schülerzahlen der Hauptschule werden in den kommenden Jahren voraussichtlich in eine bestandsgefährdende Einzügigkeit absinken. Auch die Schülerzahlen der Realschule, einem vierzügigen System, werden tendenziell zurückgehen.
3. Die derzeit bei Haupt- und Realschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler nehmen diese beiden Schulen als vielfach als „nachrangige Schulen“ wahr. Besonders deutlich wurde dies bei den Schulanmeldungen für die Realschule in diesem Jahr. Von den rund 130 angemeldeten Kindern waren zuvor 80 bei der bestehenden Gesamtschule abgelehnt worden. Nach Rücksprache sowohl mit Haupt- als auch Realschulleitung besteht dieses „Phänomen“ bereits seit Jahren.
4. Nach wie vor besteht in der Elternschaft der Wunsch, neben dem „G 8“-Angebot des Gymnasiums ein weiteres „G 9“-Angebot zu realisieren. Hierdurch könnten insbesondere Kinder mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung an einem alternativen Sekundarstufentyp angemeldet werden, ohne dass Kind gleich dem „Druck“ des „G 8“-Bildungsweges ausgesetzt ist.
5. Beim Wechsel in die Oberstufe können die beiden zur Zeit vorhandenen Schulen nicht alle Nachfragen bedienen. Die Warteliste der Hennefer Gesamtschule zum Eintritt in die dortige Oberstufe umfasst derzeit rd. 80 Schülerinnen und Schüler; die des städtischen Gymnasiums rd. 7 Schülerinnen und Schüler. An beiden Schulen sind für das kommende Schuljahr Ablehnungen ausgesprochen worden.
6. Das Thema schulische Inklusion und Kooperation mit der Förderschule muss für alle Schulformen - also für die bestehenden aber auch für die neu zu gründenden - stärker in den Fokus rücken. Eine Schulneugründung würde hier entsprechende Chancen und Möglichkeiten eröffnen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Argumente hat ein enger Austausch - insbesondere mit den Leitungen der Haupt- und Realschule - stattgefunden. Als Alternative wurde herausgearbeitet, dass letztlich bei der vorstehenden Konstellation sowohl die Errichtung einer Sekundarschule als auch die Errichtung einer Gesamtschule möglich ist. Beides setzt das Auslaufen der bisher vorhandenen Hauptschule und der Realschule voraus.

Zu den einzelnen Schulformen:

I. Sekundarschule

Eine Sekundarschule kann immer dann gegründet werden, wenn mindestens 75 Kinder diese Schulform perspektivisch besuchen werden (Dreizügigkeit). Das Potenzial zur Errichtung einer Sekundarschule - vereinfacht gesprochen eine „Gesamtschule ohne Oberstufe“ - ist in Hennef allein aufgrund der Schülerzahlen von Hauptschule und Realschule problemlos erreichbar. Den entsprechenden Elternwillen vorausgesetzt, könnte hier der Aufbau einer Sekundarschule erfolgen.

Nicht möglich ist ausschließlich die Umwandlung der Hauptschule in eine Sekundarschule. Die Sekundarschule geht von ihrer Zielrichtung her davon aus, dass auch an ihr gymnasiale Standards Unterrichtsbestandteil sind und insofern eine Mischung der Schülerschaft erfolgen muss. Legt man den Fokus ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler der Hauptschule wird die Mindestschülerzahl für eine Sekundarschule nicht erreicht.

Parallel hat die Verwaltung mit dem Schulentwicklungsplaner auch geprüft, ob eine Sekundarschule - als Ganztagschule - neben einer weiterhin bestehenden Realschule - als Halbtagschule - geführt werden könnte. Ein derartiges „Schulmodell“ ist schulaufsichtlich nicht genehmigungsfähig; wobei aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen perspektivisch auch zweifelhaft wäre, ob beide Systeme nebeneinander bestehen könnten.

Mithin bleibt als - sicherlich realistische - Form zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in Hennef die Option „Sekundarschule“ in Ganztagsform bestehen, wobei hierzu die bestehende Haupt- und Realschule aufgelöst werden müsste. Ungelöst bleibt das vorhin beschriebene Problem der Nachfrage nach weiteren Oberstufenangeboten.

II. Gesamtschule

Die Errichtung einer Gesamtschule setzt mindestens eine Vierzügigkeit und eine ausreichende Schülerzahl in der Oberstufe voraus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schulentwicklungen an der vorhandenen Gesamtschule und dem Gymnasium kann diese Mindestschülerzahl auf Dauer erreicht werden. Nach Einschätzung der Verwaltung und des Schulgutachters würde eine neue Gesamtschule ebenfalls als Fünzügige Gesamtschule „an den Start gehen können“. Auch in der Oberstufe besteht ein ausreichendes Potential von Schülerinnen und Schüler, die diese besuchen werden. Dabei hat sich die Stadtverwaltung und der Schulentwicklungsplaner an der „vorsichtigen Schätzmethode“ orientiert, d.h. es wurden nur die Schülerinnen und Schüler, die aus Hennef stammen, bei der Prognoseberechnung berücksichtigt und es wird auch nach wie vor davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler an andere Schulen im Umland ausweichen. Gerade der letztgenannte Umstand ist jedoch eher fragwürdig, da ein weiteres Gesamtschulangebot unter Umständen zu einer höheren Schülerbindung der Hennefer Schülerinnen und Schüler vor Ort führt.

Bei der Oberstufengröße ist insbesondere nicht berücksichtigt worden, dass - wie bereits vorhin dargestellt - bereits heute viele Schülerinnen und Schüler, die zur Klasse 11 auf die hiesige Gesamtschule bzw. das hiesige Gymnasium wechseln wollen, aufgrund von Kapazitätsproblemen abgewiesen werden müssen. Daher geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die Oberstufe auch eine wesentlich stärkere bzw. höhere Frequentierung hat wie in der Prognose angenommen. Da sowohl die Schülerzahlen in den Eingangsklassen als auch die Schülerzahlen für eine eigenständige Oberstufe erreichbar sind schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung einer weiteren Gesamtschule zu prüfen.

Eine zur Neugründung bestehende Handlungsoption wäre auch, die bestehende Gesamtschule zu erweitern und damit letztlich nur eine Gesamtschule für die gesamte Stadt Hennef vorzuhalten. Diese Schule hätte dann in dem Eingangsklassenbereich 10 bis 11 Jahrgangszüge. Gesamtschulen dieser Größenordnung sind tatsächlich existent; die bisherigen Überlegungen und Beratungen - insbesondere mit den Schulleitungen der Haupt- und Realschule - gehen jedoch nicht von einem solch großen Schulsystem aus. Hier wird eher der Schwerpunkt auf eine individuelle Profilierung der Schule und auf eine Abstimmung von Schwerpunkten der bestehenden „Oberstufenschulen“ untereinander hingewiesen. Dennoch soll in einer Schlussbewertung - vor Durchführung der Elternbefragungen - dieser Punkt mit den Schulleitern der weiterführenden Schulen als auch mit der Schulaufsicht diskutiert werden.

Von Seiten der Verwaltung ist nunmehr vorgesehen, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung einer Gesamtschule in Hennef vorzubereiten und umzusetzen. Als Standort für die zukünftigen Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler - sofern diese Schulform dann auch in eine Elternbefragung von den Eltern gewollt wird - würden sich in den Räumen der Kopernikus-Realschule und der Gemeinschaftshauptschule wiederfinden. Da die Gesamtschule als Ganztagsbetrieb betrieben werden soll, sind hier noch Um- und Anbauten, teilweise wahrscheinlich sogar noch Neubauten (Mensa) erforderlich.

Für die Elternbefragung, die nach den Sommerferien durchgeführt werden soll, ist die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes nicht verpflichtend. Im Hinblick auf die Tragweite der Entscheidung und im Hinblick auf eine von Anfang an gut funktionierende Kooperation mit den bestehenden Hennefer Schulen soll jedoch unter Moderation eines externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für die Gesamtschule erstellt werden. Dieses Konzept muss insbesondere folgende Punkte herausarbeiten:

- Aussage zum Profil der Schule
- Aussage zum Zeitraum des „gemeinsamen inklusiven Lernens“
- Aussage zu den Wahlpflichtfächern
- Ausweisung kombinierter Bildungsgänge
- Qualifizierung der Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung für den Unterricht in schulartübergreifenden Lerngruppen
- Aussage zum Ganztagsbetrieb und zur Organisation des Ganztagsbetriebs
- Aussage zur Schülerbeförderung
- Aussage zur Personalfindung der Lehrkräfte und Leitungskräfte
- Aussage zur Kooperation mit den anderen Hennefer Schulen - insbesondere im Bereich der Oberstufenschulen und der Förderschulen
- Aussage zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere dem Jugendamt
- Aussage zur Integration der Schulsozialarbeit

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung wird in der Sitzung des Schulausschusses im Juni 2012 erfolgen. Hier soll dann auch der abschließende Schulentwicklungsplan für den Sekundarstufenbereich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Zeitplanung und das weitere Verfahren darf ich auf die der Sitzungsvorlage Anlage 1 beigefügte Übersicht hinweisen.

Die wesentlichen Eckpunkte zu den Zahlen der geplanten Gesamtschule verweise ich auf die ebenfalls der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Übersicht.

Einen Vergleich über die Schulform Sekundarschule und Gesamtschule ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

In Vertretung

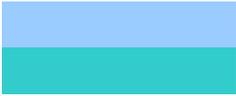
Stefan Hanraths

Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef Zeitschiene

Monat	Datum	Maßnahme
April	16.04.2012	1. Abstimmungsgespräch Veränderung Schullandschaft mit Hauptschule und Realschule
	17.04.2012	Abstimmungsgespräch mit Amt 65 bezüglich der notwendigen Baumaßnahmen SEP
	30.04.2012	Darstellung des Raumbedarfs der 2. Gesamtschule Raumpotentiale GHS und RS
	30.04.2012	Fristende Rückmeldung Grundschulen zum SEP GS
	30.04.2012	Ältestenrat
Mai	02.05.2012	Pressekonferenz BM
	02.05.2012	Einladung SL Grundschulen / SSPf / Verein Sch.f.A. zwecks Info über neue Gesamtschule
	02.05.2012	Korrektur des SEP Grundschulen durch Dr. Garbe Consult nach Vorliegen aller Rückmeldungen der Grundschulen
	02.05.2012	Abstimmung mit Neunkirchen-Seelscheid (Gesamtschule)
	03.05.2012	Beteiligung der Nachbarkommunen (SEP Grundschulen)
	07.05.2012	Übersendung des SEP GS an Stadtschulpflegschaft, Ausschussvorsitzende, Förderschulen, Verein Schule für alle, 120, 51 und 61
	10.05.2012	Versendung Einladung Schulausschuss 23.05.2012
	20. KW	<i>Erläuterungsgespräche Stadtschulpflegschaft und dem Verein Schule für alle (optional)</i>
	15.05.2012	Fertigstellung SEP Sekundarstufe
	16.05.2012	Übersendung des SEP Sekundarstufe an die weiterführenden Schulen zwecks Durchsicht und Kontrolle
	23.05.2012	Vorstellung SEP GS im Schulausschuss + Beschluss + Kurz-Info SEP Sekundarstufe + Präsentation der Veränderungen der Schullandschaft
	24.05.2012	Info in der Schulleiterbesprechung
	29.05.2012	Fristende Rückmeldung wf. Schulen zum SEP Sekundarstufe
	22. KW	<i>Erläuterungsgespräche mit den weiterführenden Schulen (optional)</i>
Juni	01.06.2012	Beteiligung der Nachbarkommunen (Sekundarstufe)
	04.06.2012	Übersendung des SEP Sekundarstufe an Stadtschulpflegschaft, Ausschussvorsitzende, Verein Schule für alle, 120, 51 und 61
	06.06.2012	Versendung Einladung Schullausschuss 20.06.2012
	23./24. KW	Einrichtung einer AG "Konzepterstellung Gesamtschule"
	20.06.2012	Vorstellung SEP weiterf. Schulen im Schulausschuss und Beschluss
	26. KW	Abstimmungsgespräch mit 65 bezüglich Baumaßnahmen für die neue Gesamtschule
August	Mitte	Abschluss der Vorbereitungen d. Elterninformationsveranstaltung und der Elternbefragung
	35. KW	Elterninformationsveranstaltung

Sept.	36./37. KW	Elternbefragung (3./4. Klassen)
	18.09.2012	Auswertung der Elternbefragung
	20.09.2012	Einladung SchulA (verkürzte Frist)
	27.09.2012	Sondersitzung Schulausschuss

Oktober	01.10.2012	Ratssitzung
	41. KW	Antrag bei Bezirksregierung Errichtung einer 2. Gesamtschule



Zuständigkeit

40, Dr. Garbe, RS, HS
40, 65
Dr. Garbe
Grundschulen
II, BM

430, BM
40, II
Dr. Garbe
II
40
40
40
40, SSPf, VSchfA
Dr. Garbe
40
40, Dr. Garbe
40
wf. Schulen
40

40
40
40
Dr. Garbe, 40 Schulen
40, Dr. Garbe
40, 65

40
40, Dr. Garbe

40
40
40
40

40
40

Schulentwicklungsplanung

Hennef 2012 - 2021

1. Szenarien Sekundarstufe

Dr. Detlef Garbe

Schulen der Sekundarstufe - Mindestgrößen

Hauptschule

- Mind. 2 Klassen pro Jahrgang
- Ausnahme: 1 → Stellenwert f.d. soziale + kult. Entwicklung der Gemeinde

Realschule

- Mind. 2 Klassen pro Jahrgang
- Ausnahme: befristet Bildung 1 Klasse

Gymnasium

- Bei der Errichtung mind. 3 Kl. pro Jahrgang
- Bei der Fortführung mind. 2 Kl. pro Jahrgang
- Ausnahme: befristet Bildung 1 Klasse

Einschulungen GHS Hennef

Schule/Schuljahr		Einschulungen GHS Hennef				Gew. DS.	Lin. DS.
Nummer		2008	2009	2010	2011	Quote	Quote
GGS Am Steinal	115514	12,36 €	16,09 €	7,95 €	5,45 €	9,40 €	10,18 €
GGS Gartenstraße	115598	17,57 €	19,10 €	21,43 €	11,78 €	17,03 €	17,47 €
GGS Haupttal	115551	16,50 €	5,71 €	11,63 €	1,98 €	6,29 €	6,44 €
GGS Regenbogenschule Happerschaf	115563	3,33 €	3,95 €	9,46 €	3,03 €	5,51 €	5,46 €
GGS Siegtal	194098	11,54 €	13,73 €	4,92 €	9,08 €	8,79 €	9,24 €
GGS Kastanienchule	115540	2,04 €	3,92 €	10,00 €	10,00 €	4,48 €	4,64 €
KGS Hennef	115575	12,99 €	10,53 €	11,69 €	3,70 €	8,20 €	8,64 €
Anteil sonstige		4,76 €	16,90 €	5,38 €	25,64 €	17,76 €	17,31 €
Anteil Einschulungen Region		95,24 €	83,10 €	90,63 €	74,36 €	82,24 €	82,69 €
Faktoren		0,00 €	25,00 €	35,00 €	40,00 €	100,00 €	

Hauptschule - stabil zwei Züge ?!!; eher nein
künftig keine 2 Klassen ⇒ Handlungsbedarf

Prognose GHS Hennef - gew. DS.																
Klasse/Sc	200	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
huljahr	7															
05	90	63	71	64	39	55	55	50	54	51	46	49	45	44	43	44
06	98	93	70	76	65	41	58	58	53	57	54	49	52	47	46	45
07	116	111	120	73	88	75	47	67	67	61	66	62	56	60	54	53
08	124	118	119	130	71	91	77	49	69	69	63	68	64	58	62	56
09	156	134	124	130	134	75	97	82	52	73	73	67	72	68	62	66
10	117	105	93	89	75	88	49	64	54	34	48	48	44	47	45	41
Gesamt	701	624	597	562	472	425	383	370	349	345	350	343	333	324	312	305

Prognose GHS Hennef - Quote 2011																
Klasse/Sc	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulja	hr															
05	90	63	71	64	39	35	36	35	35	34	32	32	32	28	28	28
06	98	93	70	76	65	41	37	38	37	37	36	34	34	34	30	30
07	116	111	120	73	88	75	47	43	44	43	43	41	39	39	35	35
08	124	118	119	130	71	91	77	49	44	45	44	44	42	40	40	40
09	156	134	124	130	134	75	97	82	52	47	48	47	47	45	42	42
10	117	105	93	89	75	88	49	64	54	34	31	32	31	31	30	28
Gesamt	701	624	597	562	472	405	343	311	266	240	234	230	225	217	209	203

Realschule - tendenziell 4 Züge

Prognose Kopernikus-Realschule - gew. DS.

Klasse/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	152	121	157	136	122	130	125	125	122	113	112	115	106	101	98	104
06	142	155	122	158	134	122	130	125	125	122	113	112	115	106	101	98
07	114	138	140	127	155	131	119	127	122	122	119	111	110	113	104	99
08	127	120	138	126	125	151	128	116	124	119	119	116	109	107	110	102
09	130	125	123	138	131	127	153	130	118	126	121	121	118	110	109	112
10	136	121	112	115	132	122	118	142	121	110	117	112	112	110	102	101
Gesamt	801	780	792	798	799	783	773	765	732	712	701	687	669	647	624	616

Was passiert, wenn... Alternativen

- Alternativen
 - Errichtung einer Gesamtschule
 - Errichtung von einer Sekundarschule

Gesamtschule - Potentialabschätzung (nur einheimische SuS)

Viertklässler Grundschulen Hannef - Potential Gesamtschule											
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GGF Am Steinweg	81	88	79	73	72	74	70	66	62	67	67
GGF Gartenstraße	86	61	80	77	68	70	66	62	58	63	63
GGF Hanftal	80	88	73	57	67	70	65	62	59	63	63
GGF Regenbogenstraße Hoppersberg	67	55	72	65	61	63	60	57	53	58	58
GGF Siegtal	59	61	53	55	51	53	50	48	45	48	48
GGF Sankt-Anne schule	28	51	38	43	39	41	38	36	34	36	36
KGf Hannef	86	83	88	80	78	82	77	74	69	75	75
Gesamt	487	487	483	454	437	453	426	405	380	410	410
Quote ES	24	24	24	23	22	23	21	20	19	21	21
Quote RS	57	57	57	51	57	51	55	51	46	52	52
Quote Gymn.	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Gesamt	135	135	134	127	122	126	120	114	108	116	116

Gesamtschule - Prognose

Prognose Gesamtschule										
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	135	135	134	127	122	126	120	114	108	116
06		135	135	134	127	122	126	120	114	108
07			135	135	134	127	122	126	120	114
08				135	135	134	127	122	126	120
09					135	135	134	127	122	126
10						135	135	134	127	122
11							47	47	47	45
12								47	47	47
13									47	47
Gesamt	135	270	404	531	653	779	911	837	858	845

Sekundarschule - Potentiale (nur einheimische SuS)

Vierthlässler Grundschulen Heznof - Potential Sekundarschule											
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GGS Am Steinwei	81	88	79	73	72	74	70	66	62	67	67
GGS Gartenstraße	86	61	80	77	68	70	66	62	58	63	63
GGS Hanftal	80	88	73	57	67	70	65	62	59	63	63
GGS Regenbogenschule Huppereckob	67	55	72	69	61	63	60	57	53	58	58
GGS Siegtal	59	61	53	55	51	53	50	48	45	48	48
GGS Nastanionschule	28	51	38	43	39	41	38	36	34	36	36
KGS Bennef	86	83	88	80	79	82	77	74	69	75	75
Gesamt	497	487	493	454	437	453	426	405	380	410	410
Quote HS	24	24	24	23	22	23	21	20	19	21	21
Quote RS	97	97	97	91	87	91	85	81	76	82	82
Quote Gym.	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Gesamt	129	129	128	121	116	120	114	108	102	110	110

Sekundarschule - Prognose

Prognose Sekundarschule										
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	129	129	128	121	116	120	114	108	102	110
06		129	129	128	121	116	120	114	108	102
07			129	129	128	121	116	120	114	108
08				129	129	128	121	116	120	114
09					129	129	128	121	116	120
10						129	129	128	121	116
Gesamt	129	258	386	507	623	743	728	707	681	670



Schulpolitischer Konsens für NRW

Die neue Sekundarschule

Grundlagen:
Schulkonsens und 6. Schulrechtsänderungsgesetz

Stand: 22.11.2011

Anlage 3



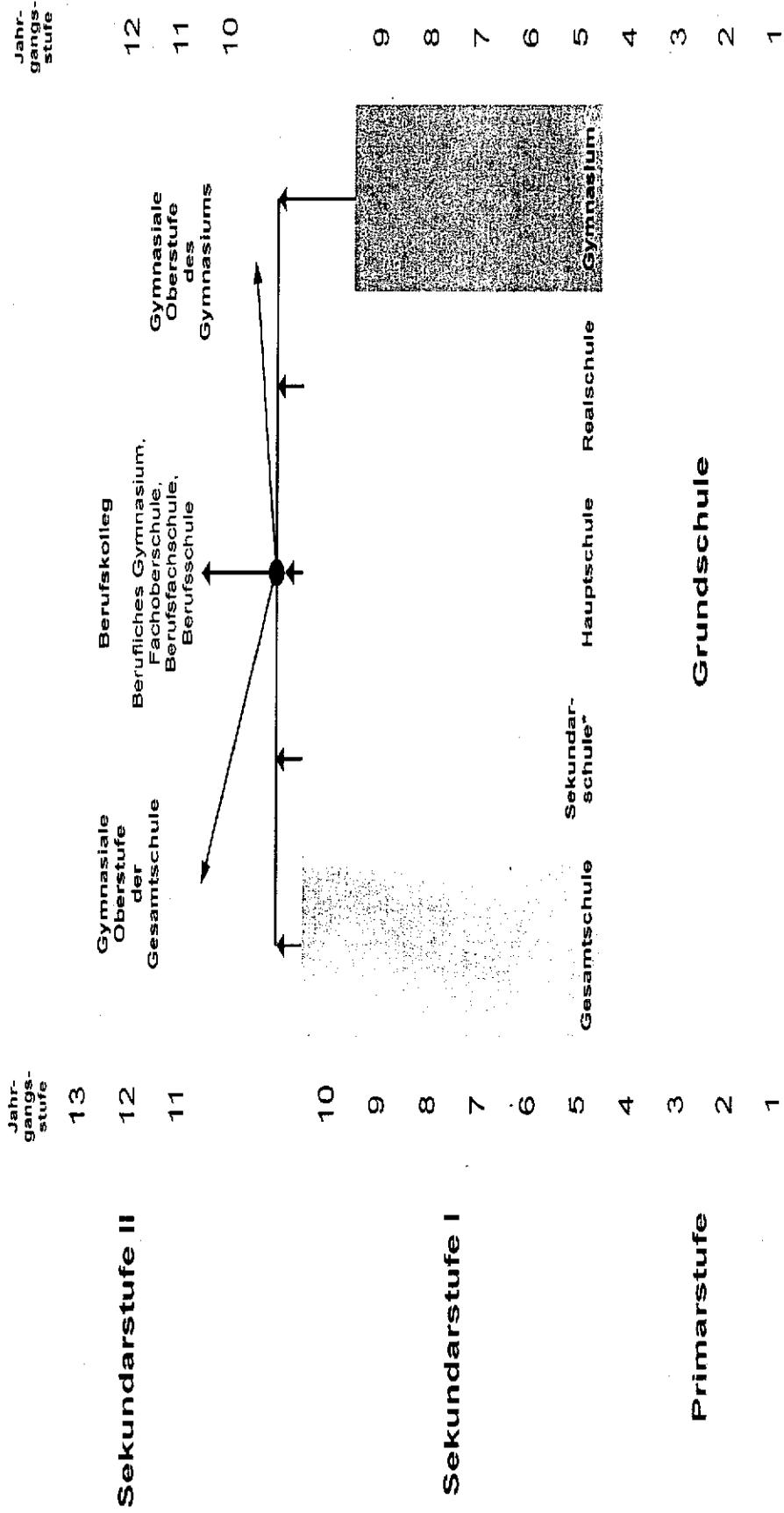
Schulpolitischer Konsens für NRW

Die neue Sekundarschule

- I. Schulsystem in NRW
- II. Leitlinien Schulkonsens
- III. Grundmodell
Sekundarschule
- IV. Mögliche Varianten Sekundarschule
- V. Fremdsprache
- VI. Abschlüsse
- VII. Teilstandorte
- VIII. Merkmale
der Sekundarschule
- IX. (Neue) Gesamtschule - Vergleich



Schulsystem in NRW



* verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg

Schulabschluss:

An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 als auch den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder diesen gleichwertige Abschlüsse erwerben. In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur am Gymnasium acht Jahre, an Gesamtschulen und Sekundarschulen neun Jahre.



II. Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW (1)

- Von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft
- Einführung der **Sekundarschule** als neue Schulform
- Rechtliche Absicherung der 12 genehmigten Gemeinschaftsschulen und der Verbundschulen
- Erhalt kleinerer wohnortnaher Grundschulstandorte





II. Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW (2)

- Umsetzung finanzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der sog „Demografiegewinne“
- Geltungsdauer bis 2023 (keine einseitige Aufkündigung des Schulkonsens)
- Stufenweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule auf 26 und Grundschule auf 22,5





III. Vorgaben Sekundarschule

Schulkonsens:

„In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.“

Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.“



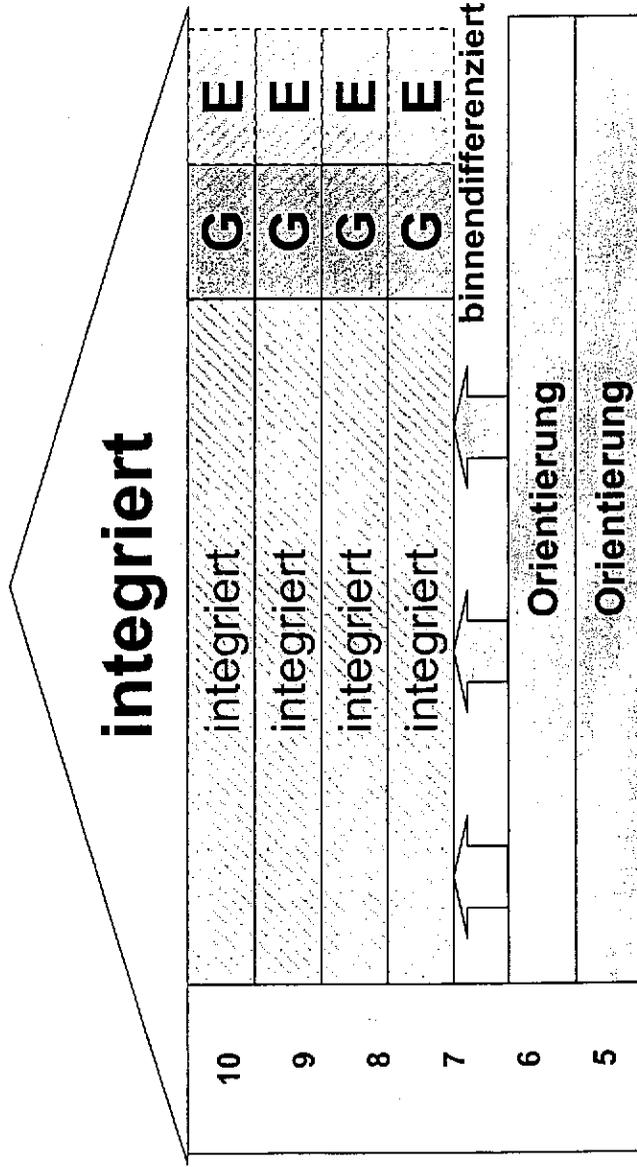
III. Grundmodell Sekundarschule

Sekundarschule

13 12 11	Kooperation mit der Oberstufe eines GY, einer GE oder eines BK
10 9 8 7	Sekundarstufe I integriert, teilintegriert oder kooperativ nach drei Bildungsgängen bzw. zwei Anforderungsebenen
6 5	Orientierungsstufe integriert mit Binnendifferenzierung



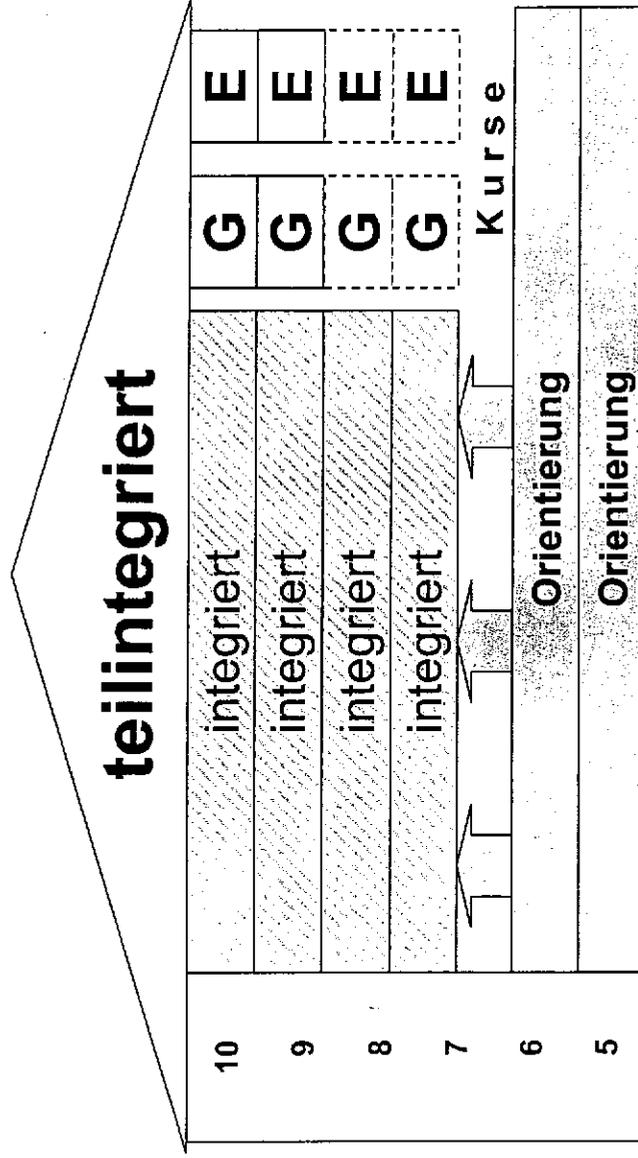
IV Teilintegrierte Sekundarschule (1)



Ab Klasse 7 Weiterführung des gemeinsamen Lernens
 Binnendifferenzierung in Kernfächern



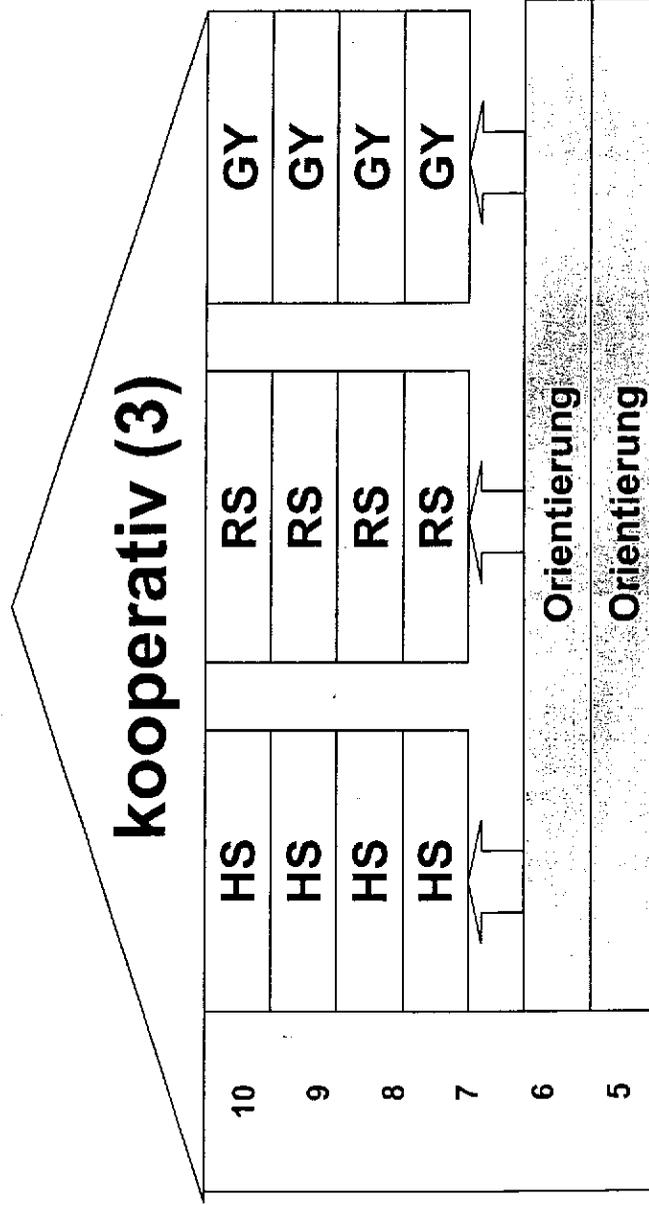
IV. Teilintegrierte Sekundarschule (2)



Ab Klasse 7 Weiterführung des gemeinsamen Lernens
Äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kernfächern



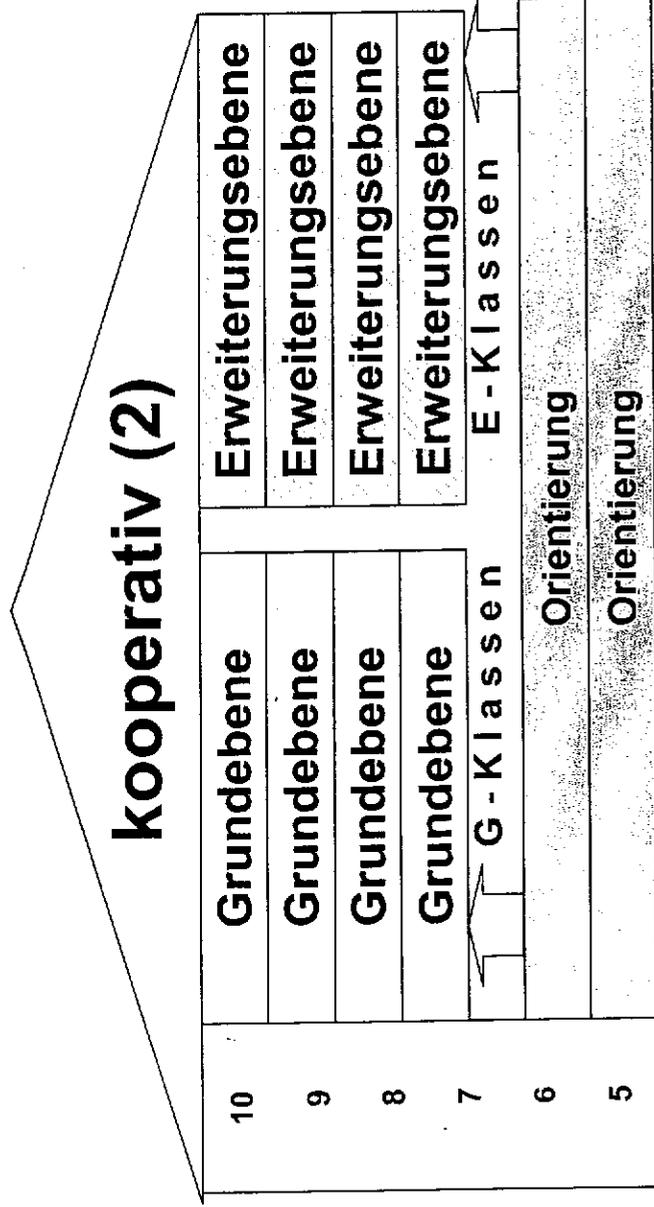
IV. Kooperativ Sekundarschule mit drei Bildungsgängen (3)



Ab Klasse 7 Klassenbildung nach Schulformen



IV. Kooperativ Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen (4)



Ab Klasse 7 Klassenbildung auf zwei Anforderungsebenen



IV. Kooperative Sekundarschule (5)

In der kooperativen Organisationsform kann teilweise auch **integriert** unterrichtet werden.

Die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms.



V. Fremdsprache

- Die Wahl einer 2. Fremdsprache ab Klasse 6 ist Voraussetzung für den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule.
- Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache angeboten.



VI. Abschlüsse

- Es werden alle Abschlüsse der Sek. I vergeben. Regelungen dazu werden in der APO S I getroffen.
- Ein Wechsel der Anforderungsebenen ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich. Regelungen dazu werden in der APO S I getroffen.
- Auch Schüler/innen der Grundebene können eine Qualifikation für die Oberstufe (FOR-Q) erwerben (analog zu den Regelungen bei Haupt- und Realschulen)



VII. Teilstandorte

horizontale Teilung

Standort A

alle Klassen der Jahrgänge ...

5 6 7 8

Standort B

alle Klassen der Jahrgänge ...

7 8 9 10

vertikale Teilung

Standort A

alle Jahrgänge

5 6 7 8 9 10

mindestens dreizügig

Standort B

alle Jahrgänge

5 6 7 8 9 10

auch zweizügig möglich, wenn letzte
weiterführende Schule in der Kommune



VIII. Sekundarschule

Wesentliche Merkmale

- Flexible Kooperation verschiedener Schularten bis hin zur vollständigen Zusammenführung zu einer Schulart
- Längere gemeinsame Schulzeit
- Hohe Durchlässigkeit der Bildungsgänge in einer Schule
- Integration von Kindern mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen



VIII. Sekundarschule Eckpunkte (1)

- Umfasst die Jahrgänge 5 – 10
- Mindestens dreizügig (Teilstandorte auch zweizügig, wenn letzte weiterführende Schule am Ort)
- Teilstandorte sind möglich (horizontal und vertikal)
- Errichtung auch durch Zusammenschluss benachbarter Schulträger möglich
- Vorbereitung sowohl auf berufliche Ausbildung als auch auf Hochschulreife (G 9- Modell)



VIII. Sekundarschule

Eckpunkte (2)

- Lehrpläne orientiert an Gesamtschule und Realschule
- **Keine eigene Oberstufe**, verpflichtende Kooperation mit der Oberstufe eines GY, einer GE oder eines BK
- Sicherung gymnasialer Standards
- Errichtungsgröße mind. 25 Schüler/innen pro Klasse
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte 25,5 U-Stunden
- In der Regel Ganztagschule



42 Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 (1)

davon

- Regionaler Konsens:
35 mit Konsens 4 ohne Konsens 3 privat
- Oberstufenkooperation in Prozent (meist mehrere):
55 % GY 26 % BK 15 % GE 1 % GemS
- Zügigkeit:
23 = drei 11 = vier 5 = fünf 3 = sechs
- Organisationsformen:
28 teillintegriert 12 integriert
1 kooperativ (K3) 1 kooperativ (K2)



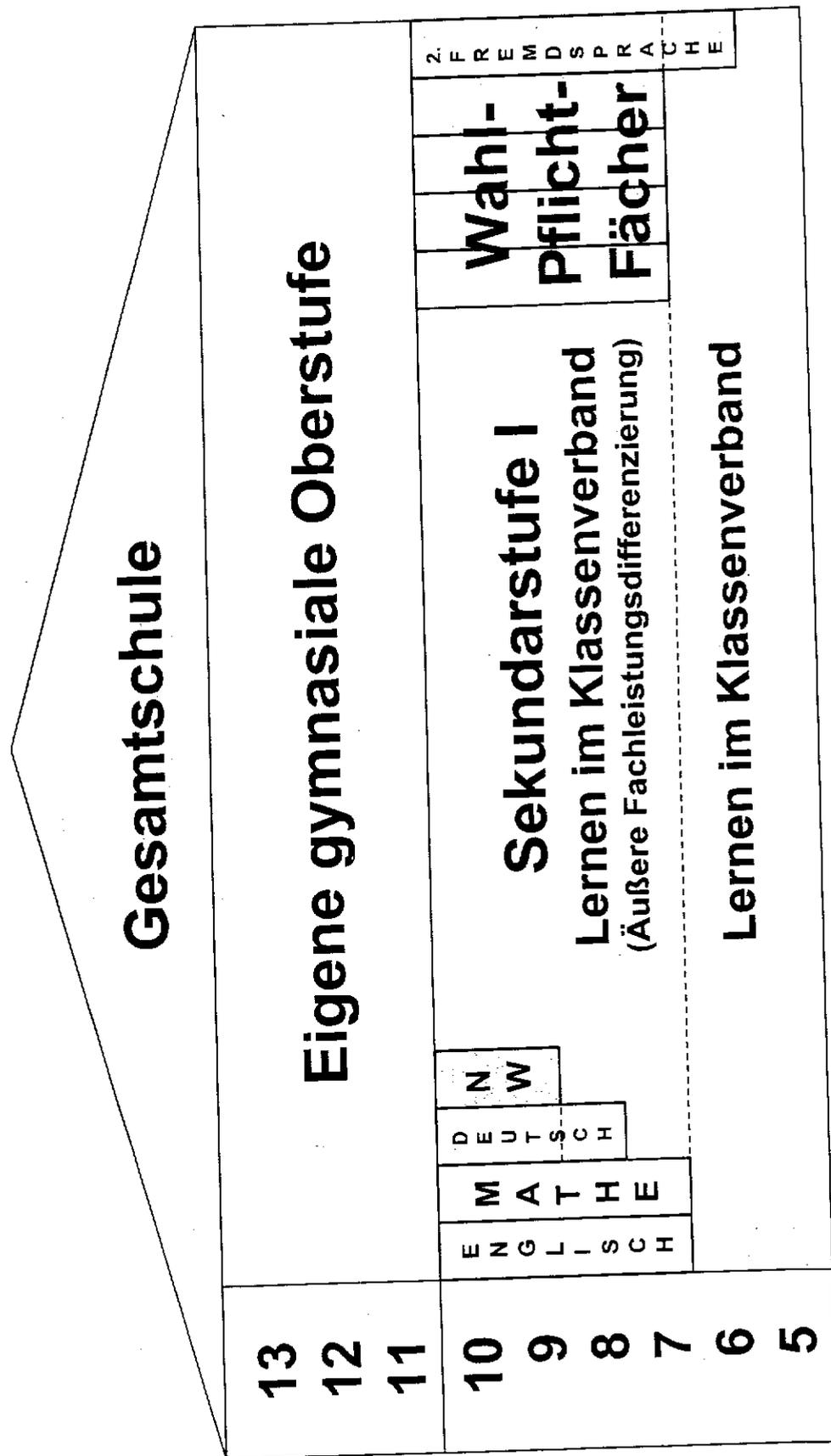
42 Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 (2)

davon

- Zahl der Standorte:
31 = 1 Standort 10 = 2 Standorte 1 = 3 Standorte
- beteiligte Schulformen:
34 HS + RS 6 nur HS 2 Verbundschule
- Ganztag:
41 gebundener Ganztag 1 (privat) Halbtagsform
- Beteiligte Schulträger:
32 = 1 Kommune 7 = mehrere Kommunen 3 private



IX. Grundmodell Gesamtschule





IX. Vergleich (1)

Was ist gleich?

- ❖ Errichtungsgröße mind. 25 Schüler/innen pro Klasse
- ❖ Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6
- ❖ 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 als Angebot
- ❖ alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I
- ❖ Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 bei entsprechender Qualifikation



IX. Vergleich (2)

Welche Unterschiede gibt es?

Sekundarschule

- ❖ keine eigene Oberstufe, sondern verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Schulen
- ❖ ab 7. Jahrgang sind unterschiedliche Organisationsformen möglich:
 - ohne äußere Leistungs differenzierung (**integriert**)
 - mit äußerer Leistungs differenzierung in einigen Fächern (**teilintegriert**)
 - nach Klassen getrennt in 3 Bildungsgängen bzw. auf 2 Anforderungsebenen (**kooperativ**)

Gesamtschule

- ❖ eigene Oberstufe
- ❖ ab 7. bzw. 8 oder 9. Jahrgang: in einigen Fächern äußere Leistungs differenzierung auf 2 Anforderungsebenen (G und E)



IX. Vergleich (3)

Welche Unterschiede gibt es?

Sekundarschule

- ❖ mindestens dreizügig
- ❖ Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (4) SchulG
- ❖ ein zweizügiger Teilstandort möglich, wenn letzte weiterführende Schule am Ort

Gesamtschule

- ❖ mindestens vierzügig
- ❖ Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung in begründeten Fällen möglich nach § 83 (5) SchulG

***Durch die Bildung von Teilstandorten darf kein zusätzlicher
Lehrerstellenbedarf entstehen (§ 83, Abs. 6 SchulG)***



Weitere Informationen im Bildungsportal

- Die wichtigsten Neuerungen des
6. Schulrechtsänderungsgesetzes
- FAQ-Liste zum Schulpolitischen Konsens NRW
- Leitfaden Sekundarschule

www.schulministerium.nrw.de/BP/Sekundarschule/index.html



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2704

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Hennef

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung der integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Hennef wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf das beigefügte Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 12.03.2012 verwiesen.

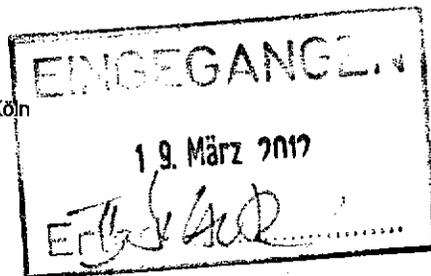
Hennef (Sieg), den 02.05.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Hennef
53762 Hennef



Datum: 12.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx
peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

**Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule
der Stadt Hennef zum 01.08.2012**

Ihr Schreiben vom 21.02.2012 an die Schulleitung der Gesamtschule
Hennef

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Mit oben genanntem Schreiben haben Sie der Einrichtung einer inte-
grativen Lerngruppe an der Gesamtschule Hennef zugestimmt.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Die personellen Voraussetzungen liegen vor. Ich gehe davon aus, dass
an den Schulen auch die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen
gegeben sind.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Die integrative Lerngruppe werde ich daher gem. § 20 Abs. 8 SchulG
zum Schuljahr 2012/13 einrichten.

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Die Schule erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag

(Marx)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: M/2012/0661
Datum: 02.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Mittagsverpflegung in den Schulen

Mitteilungstext

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Unterzeichner in der Sitzung des Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften mündlich berichten.

Hennef (Sieg), den 04.05.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0659

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.04.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.04.2012	öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Inklusion;
Vernetzungstreffen Bildungsregionen

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef hat sich mit Schreiben vom 15.06.2011 um Beratung durch Mitglieder des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) beworben. Nunmehr hatte der Expertenkreis zu einem Vernetzungstreffen der Bildungsregionen auch die nicht berücksichtigten Bewerber eingeladen. Das Ergebnis ist dem beigefügten Protokoll zu entnehmen. Die Teilnehmerliste ist ebenfalls beigefügt.

Hennef (Sieg), den 19.04.2012
Im Auftrag

Joerdell

Anlagen

Ergebnisprotokoll zum Vernetzungstreffen Bildungsregion der Deutschen UNESCO-Kommission am 06.03.2012

Teilnehmerliste



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

**Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.**

Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK)

Vernetzungstreffen Bildungsregionen 6. März 2012

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Mercurzimmer

Ergebnisvermerk

Teilnehmer

Liste der Teilnehmer separat beigefügt

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

Die Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der DUK, Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave, begrüßt die Vertreter der insgesamt 17 Bildungsregionen beim Vernetzungstreffen in der Handelskammer Hamburg. Die Vorsitzende dankt Ingrid Körner, Senatskordinatorin für die Belange behinderter Menschen, in deren Abwesenheit für die Einladung nach Hamburg.

Die Vorsitzende fasst die Vorgeschichte des Treffens kurz zusammen: Alle anwesenden Regionen hatten sich auf die Ausschreibung der DUK im April 2011 um eine Beratung durch Mitglieder des Expertenkreises beworben. Aus Kapazitätsgründen konnten nur drei Regionen, die heute ebenfalls anwesend sind, beraten werden. Die Idee des Vernetzungstreffens sei es, die in der Beratung entwickelten Lösungsansätze zur Umsetzung inklusiver Bildung mit allen Bildungsregionen zu teilen und den Austausch unter den Regionen sowie mit den anwesenden Experten zu ermöglichen. So könne ein bundesweites Inklusions-Netzwerk entstehen.

Die Vertreter der Regionen stellen sich kurz vor, nennen den Grund für ihre Bewerbung um die Beratung und erläutern ihre Erwartungen an das Vernetzungstreffen. Es zeigt sich, dass die meisten Regionen sich noch eher am Beginn einer Umstrukturierungsphase sehen und den Erfahrungsaustausch sowie Orientierung suchen. Häufig genannte Themen sind: Vernetzung, Ressourcenmangel, Einbezug der Kommune und Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Frau Ehlers (Hamburg) berichtet von der einmaligen Beratung der Stadt Hamburg durch den Expertenkreis am vorigen Tag. Sie stellt das neue Schulgesetz (Elternwahl, kein Ressourcenvorbehalt) vor und formuliert das Ziel der Vereinheitlichung des Angebots für alle Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf. Drängende Fragen in Hamburg: Wie beteiligt man alle Akteure? Wie wirbt man erfolgreich für ein inklusives Gesellschaftsbild?

Die anwesenden Mitglieder des Expertenkreises stellen sich vor.



TOP 2 Präsentation der Bildungsregion Oberspreewald-Lausitz (OSL)

Zur Einleitung skizziert Herr Brödno (Dezernat für Bildung), die Situation der Region, die durch einen starken demographischen Rückgang und deutlichen Strukturwandel gekennzeichnet ist. Die Region hat bereits 50% der Schulen abgebaut, Inklusion soll helfen, das bestehende Schulnetz zu erhalten. Die Förderzentren sollen dafür in Kompetenzzentren umgewandelt werden. Er und Frau Schüler (Schulamt), danken dem Expertenkreis für die Anregungen und Entwicklungen, welche die Beratung ausgelöst hat und die Frau Schüler präsentiert (Präsentation anbei). Besonders hervorgehoben wird die Tatsache, dass Inklusion als Thema im Landkreis platziert werden konnte und, dass eine Steuerungsgruppe gebildet wurde, die das Thema im Landkreis voranbringt und die Prozesse koordiniert.

Die Vorsitzende dankt Frau Schüler und Herrn Brödno für die Präsentation und gibt das Wort an die anwesenden Berater des Landkreises OSL.

Herr Frank berichtet von der unterschiedlichen Akzeptanz des Themas bei den Teilnehmern der ersten Beratungsrunde vor Ort. Die Basis musste gewonnen werden. Der Prozess fordere die Partizipation vieler sowie transparente Arbeitsstrukturen. Diese konnte in OSL entwickelt werden. Dabei erwies es sich als hilfreich, dass die externen Berater Standards deutlicher einfordern konnten.

Herr Preuss-Lausitz weist auf die Herausforderung hin, in der Fläche allen Kindern einen kurzen Schulweg zu garantieren. Um Planbarkeit zu ermöglichen, sind verlässliche Statistiken notwendig. Er rät zu einer zentralen Anlaufstelle für das Thema im Landkreis.

Herr Imhäuser weist auf die Notwendigkeit der Beratung zum Thema Elternwahlrecht hin.

Herr Georgi fragt nach der Einbindung von Behindertenvertretungen, Elternvertretungen, Verbänden u.ä. in die Steuerungsgruppe.

Frau Scharsich erinnert an die Notwendigkeit der Professionalisierung der Beteiligten, v.a. der Lehrer an den Pilotschulen.

Eine Frage von Herrn Müller (Bielefeld) regt eine Diskussion um Schulen in freier Trägerschaft und die Schwierigkeit, diese für das Konzept der Inklusion zu gewinnen, an. Deren Zurückhaltung sei auch bedingt durch die Bindung der staatlichen Förderung an den Status einer Förderschule.

Die Vorsitzende dankt Frau Schüler und Herrn Brödno sowie den Beratern für ihren Einsatz und übergibt das Wort an die Vertreter der Bildungsregion Aachen.

TOP 4 Präsentation der Bildungsregion Aachen

Gabriele Roentgen (Bildungsbüro) und Norbert Greuel (Schulamt) präsentieren den aktuellen Stand inklusiver Bildung sowie den Beratungsprozess und die dadurch angeregten Entwicklungen in der StädteRegion Aachen (Präsentation anbei). Als zentrale Herausforderungen für die Regionen nennen sie die Durchsetzung eines



erweiterten Inklusionsbegriffs (über die Integration behinderter Kinder in die Regelschule hinaus), die Verstärkung der integrativen Beschulung von Kindern mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung sowie die Einbindung der Sekundarstufe II. Als klare Ergebnisse der Beratung nennen sie die Schaffung eines Arbeitskreises Inklusion, die Platzierung des Themas in der Region unabhängig von den Handlungen der Landesregierung und die Schaffung einer Vollzeitstelle für Inklusion am Schulamt der StädteRegion Aachen. Herr Greuel und Frau Roentgen danken den Beratern für Ihren Einsatz in Aachen, ohne die der Fortschritt so schnell nicht möglich gewesen wäre.

Herr Imhäuser begrüßt das hohe Informationsniveau in der Region, der Umsetzungsprozess habe schon eine eigene Dynamik entwickelt. Für die Beratung schlägt er eine abschließende Empfehlungsrunde in der Steuerungsgruppe oder der Bildungskonferenz der Region vor.

Herr Herkt (Bonn) erinnert an die Einbindung der Jugendhilfe. Diese dürfe neben der allgemeinen Konzentration auf die Schule nicht außen vor gelassen werden.

Die Vorsitzende dankt den Vertretern der StädteRegion Aachen für die Präsentation und den Beratern für ihren Einsatz und übergibt das Wort an die Vertreterinnen der Bildungsregion Wiesbaden.

TOP 3 Präsentation der Bildungsregion Wiesbaden

Frau Scholz (Dezernat für Schule, Kultur und Integration) präsentiert den aktuellen Stand inklusiver Bildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Beratungsprozess (Präsentation anbei) und bietet einen Ausblick auf kommende Projekte in der Region: es ist ein Filmfestival zum Thema Inklusion geplant, der Leonardo-Preis der Stadt Wiesbaden wird durch einen Sonderpreis „Inklusion“ ergänzt. Frau Scholz berichtet von einem Motivationsschub, den schon die Zusage der Beratung durch den Expertenkreis mit sich brachte, und dankt den Experten und Beratern für die gute Zusammenarbeit.

Herr Sicking begrüßt die große Resonanz der Beratung in der Region, die nun weiter gesteckten Ziele der Akteure und das sich daraus entwickelnde innovative Potential. Als Modellregion in Hessen habe Wiesbaden auch die Chance, Standards zu definieren, was unter einer Modellregion zu verstehen sei.

Frau Demmer erinnert an die ungünstigen politischen Rahmenbedingungen in Hessen. Vor diesem Hintergrund seien die Wiesbadener Bemühungen, die Einbindung des kulturellen Sektors und das breite Verständnis von Inklusion besonders anzuerkennen.

Herr Preuss-Lausitz warnt im Hinblick auf den geplanten Neubau einer Sonderschule in Wiesbaden vor einem unklaren Umgang mit dem Begriff „Inklusion“. Eine Sonderschule, auch wenn diese Regelschüler aufnehme, sei nicht inklusiv, sondern stehe für Separation.

Die Vorsitzende hebt den gewinnbringenden Einbezug des kulturellen Sektors als Bestandteil des Prozesses hervor, warnt aber ebenfalls vor dem Neubau einer



Sonderschule. Dies sei mit dem Etikett einer Modellregion nicht vereinbar. Sie dankt Frau Scholz für die Präsentation und den Beratern für ihren Einsatz in der Region.

TOP 5 Austausch und Diskussion der Vertreter der Bildungsregionen und der Experten in fünf thematischen Gruppen

Die Teilnehmer teilen sich in insgesamt fünf thematische Arbeitsgruppen auf, die jeweils von einem Experten moderiert werden. Die Themen und Fragestellungen der Gruppen wurden aus den Fragen und Herausforderungen entwickelt, welche die Regionen in ihren Bewerbungsunterlagen im Sommer 2011 angegeben hatten. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen dauert eine Stunde. Folgende Arbeitsgruppen stehen den Teilnehmern zur Wahl:

1. Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Bildung
Moderation: Herr Preuss-Lausitz

2. Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Moderation: Frau Demmer

3. Administrative Handlungsspielräume im Zusammenspiel von Bund/Land/Kommune
Moderation: Herr Imhäuser

4. Räumlicher und personeller Aufbau des gemeinsamen Unterrichts
Moderation: Herr Steinert

5. Beteiligung und Netzwerkbildung unterschiedlicher Akteure an der Schulgemeinde
Moderation: Herr Sicking

TOP 6 Vorstellung der Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen

1. Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Bildung
Herr Preuss-Lausitz präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 1, die sich mit der Frage beschäftigt hat, welche Themen bei dem Prozess der Inklusion berücksichtigt werden müssen. Einleitend wird festgehalten, dass Inklusion nicht nur die Schule und an der Schule nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffe. Folgende Schritte auf dem Weg zu inklusiver Bildung wurden in der Gruppe festgehalten:

- Prozess auf quantitative Teilziele herunterbrechen
- Lehrkräfte gewinnen (dazu gehört: Lehrerfortbildung)
- Akzeptanz der Eltern gewinnen und diese zu Mitarbeit anregen
- Schnittstellen zu Jugendhilfe, Schulbegleitung etc. ermitteln und Zuständigkeiten und gemeinsame Verantwortung klären
- Pädagogische Fragen angehen: Gender, neue Form der Leistungsbewertung, Einbezug der Sekundarstufe II

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.



Auf Rückfrage nennt Herr Preuss-Lausitz vier Kriterien auf dem Weg zu inklusiver Bildung: 1. Ziele, 2. Koordination, 3. Verantwortung, 4. Kosten

2. Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Demmer und Herr Georgi präsentieren die Ergebnisse der Gruppe 2. Zu den Fragen hat die Gruppe eine Stoffsammlung erarbeitet. Sie regen an, eine Liste interessanter Akteure, relevanter Filme etc. zu erstellen, die Interessierte auf dem Weg zu Inklusion nutzen könnten. Eine wichtige Botschaft der Gruppe ist es, Inklusion als modernes Thema zu vermitteln, als zentrales Moment einer modernen Gesellschaft und als Gegenbewegung gegen die Spaltung der Gesellschaft.

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

3. Administrative Handlungsspielräume im Zusammenspiel von Bund/Land/Kommune

Herr Jerg präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 3. Die Gruppe startete mit einer Frage aus dem Index für Inklusion: werden die verschiedenen Interessen bei der Entscheidungsfindung einbezogen? Dafür ist ein Blickwechsel notwendig und die Bereitschaft, den eigenen Standpunkt zu bewegen. Nur so können Widerstände eingebunden werden. Die Gruppe erstellt einen Handlungskatalog:

- gesetzliche Spielräume ausnutzen
- Qualitätsanforderungen stellen
- Vernetzung von Hierarchien schaffen
- Neue Spielräume durch Beratung öffnen
- Interessen aller Beteiligten klären
- Befugnisse klären
- Gewinne und Verbesserungen klar kommunizieren

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

4. Räumlicher und personeller Aufbau des gemeinsamen Unterrichts

Herr Büttner (Nürnberg) präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 4. Ausgangspunkt ist ein Paradigmenwechsel: weg von der Frage „Welcher Schüler passt dazu“ hin zu „Was braucht ein Schüler?“. Im Hinblick auf den personellen Aufbau werden unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Lehrern der Förderschulen und der Regelschulen diskutiert. Die Raumgestaltung sollte es ermöglichen, den Raum als „3. Pädagogen“ positiv wirken zu lassen. Dazu sind zusätzliche Räume für Freiräume und Arbeitsplätze, auch für Lehrer, notwendig.

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

5. Beteiligung und Netzwerkbildung unterschiedlicher Akteure an der Schulgemeinde

Herr Sicking, Frau Ilsmann und Herr Apel präsentieren die Ergebnisse der Gruppe 5. Die Gruppe ist zwei zentralen Fragen nachgegangen:

1. Welche Akteure müssen einbezogen werden?
2. Wie kann dieses Netzwerk effektiv arbeiten?



Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

TOP 7 **Ausblick und Verabschiedung**

Die Vorsitzende zieht ein positives Fazit des Tages: der Austausch unter den Teilnehmern war lebhaft und konstruktiv. Um diesen Austausch fortführen zu können, steht allen Teilnehmern eine Kontaktliste der Vertreter der Bildungsregionen zur Verfügung. Als zentrale Adresse für die Kontaktaufnahme zu einzelnen Mitgliedern des Expertenkreises wird die DUK genannt. Eine Publikation zur Dokumentation der Beratungsprozesse wird für Sommer 2012 in Aussicht gestellt.

Zum Abschluss dankt die Vorsitzende allen regionalen Vertretern für ihr Kommen, den Experten für Ihr Engagement, der DUK für die Organisation der Veranstaltung und Frau Körner und Senator Rabe für die Einladung und Begrüßung in Hamburg.

Vorsitzende
Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave

Protokoll
Dr. Anke Dörner

Anhang

- Liste der Teilnehmer
- Präsentation der Bildungsregion Oberspreewald-Lausitz
- Präsentation der Bildungsregion Aachen
- Präsentation der Bildungsregion Wiesbaden
- Schaubilder Arbeitsgruppen 1-5



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. · Colmantstr. 15 · 53115 Bonn

Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

Vernetzungstreffen von Bildungsregionen
5./6. März 2012, Hamburg

Kontaktdaten der Vertreter der Bildungsregionen

Bayern

Bildungsregion: Landeshauptstadt München

Maike Brandmayer

Referat für Bildung und Sport, PKC
Focal Point

Bayerstr. 28
80335 München
Tel: 089-23383561
Fax: 089-23383563
maike.brandmayer@muenchen.de

Irmgard Gschwind-Schiffel

Referat für Bildung und Sport,
städt. Carl-v.-Linde-Realschule
Konrektorin einer inklusiven Schule
städt. Carl-v.-Linde-Realschule,

Riedlerstr. 26
80339 München
Tel: 089-5407408-0
Fax: 089-5407408-30
i.gschwindschiffel@muenchen.de

Bildungsregion: Stadt Nürnberg

Dr. Christian J. Büttner

Stadt Nürnberg, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel: 0911-231 5709
christian.buettner@stadt.nuernberg.de

Günter Ebert

Stadt Nürnberg, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
Koordinator Schule/Jugendhilfe,
Schulentwicklung

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel: 0911-231 2448
guenter.ebert@stadt.nuernberg.de

Colmantstraße 15
53115 Bonn

Tel. +49 (0) 228 6 04 97-0
Fax +49 (0) 228 6 04 97-30
sekretariat@unesco.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto 43 59 30 03

www.unesco.de

Berlin

Bildungsregion: Bezirk Lichtenberg Berlin

Regine Kret

Bezirksamt Lichtenberg , Schul- und
Sportamt Amtsleiterin

Grosse-Leege Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030-902963710
regine.kret@lichtenberg.berlin.de

Heike Körnig

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft
Schulaufsicht Sonderschulen

Grosse-Leege Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030-902963721
heike.koernig@senbwf.berlin.de

Brandenburg

Bildungsregion: Stadt Brandenburg an der Havel

Viola Cohnen

Stadtverwaltung Brandenburg a.d. Havel
Fachbereich Kultur, Bildung u. Sport
Fachbereichsleiterin

Friedrich-Franz-Str.19
14770 Brandenburg a.d. Havel
Tel: 03381-584000
Fax: 03381-584004
viola.cohnen@stadt-brandenburg.de

Dorena Otto

Stadtverwaltung Brandenburg a.d. Havel
Fachgruppenleiterin Schule

Friedrich-Franz-Str.19
14770 Brandenburg a.d. Havel
Tel: 03381-584000
Fax: 03381-584004

Bildungsregion: Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Wilfried Brödno

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dezernent

Meuroerstr.3
01998 Klettwitz
Tel: 035737-870 2002
Fax: 03573-870 1070
wilfried-broedno@osl-online.de

Helga Schüler

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Amtsleiterin

Feldstr.1
01996 Hosena
Tel: 03573-870 1502
Fax: 03573-870 1510
helga-schueler@osl-online.de

Christine Paulan
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Inklusionskoordinatorin

Lauchhammerstr. 33
01987 Schwarzheide
Tel: 03573-870 2008
Fax: 03573-8702010
christine-paulan@osl-online.de

Dagmar Kittel
Staatliches Schulamt Cottbus
Schulrätin

Blechenstraße 1
03046 Cottbus
Tel: 0355-4866403
dagmar.kittel@schulaemter.brandenburg.de

Hamburg

Bildungsregion: Freie und Hansestadt Hamburg

Dr. Angela Ehlers
Behörde für Schule und Berufsbildung
Leitung Referat "Inklusion"

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel: 040-428 63 2094
angela.ehlers@bsb.hamburg.de

Birgit Schaefer
Behörde für Schule und Berufsbildung
stellvertretende Leitung Referat
"Inklusion"

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel: 040-42863 3099
birgit.schaefer@bsb.hamburg.de

Hessen

Bildungsregion: Stadt Frankfurt am Main

Christina Leipold
Stadtschulamt Frankfurt
Stabsstelle Pädagogische
Grundsatzplanung

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt a.M.
Tel: 069-21234783
Fax: 069-21238225
christina.leipold@stadt-frankfurt.de

Dr. Elard Apel
Stadtschulamt Frankfurt
Stabsstelle Pädagogische
Grundsatzplanung

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt a.M.
Tel: 069-21270394
Fax: 069-21238225
elard.apel@stadt-frankfurt.de

Bildungsregion: Landkreis Waldeck-Frankenberg

Uta Opper-Fiedler

Staatliches Schulamt für den Schwalm-
Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-
Frankenberg, Fritzlar
Schulamtsdirektorin

Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Tel: 05622-790123
u.opper-fiedler@fz.ssa.hessen.de

Dr. Wolfgang Werner

Lebenshilfe Kreis Waldeck-Frankenberg
e.V.
Geschäftsführer/Vorstandsvorsitzender

Am Stege 4
34497 Korbach
Tel: 05631-5006901
info@lhw-wf.de

Bildungsregion: Landeshauptstadt Wiesbaden

Rose-Lore Scholz

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernentin für Schule, Kultur und
Integration

Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Tel: 0611-315041
Fax: 611-315959
rose-lore.scholz@wiesbaden.de

Barbara Yurtöven

Initiative "Gemeinsam lernen in
Wiesbaden"

Nauroder Straße 128
65191 Wiesbaden
Tel: 0611-564437
Fax: 0611-564437
E-Mail: yurtoeven@aol.com

Nordrhein-Westfalen

Bildungsregion: Städteregion Aachen

Norbert Greuel

Schulamt, Lenkungsreis
Schulrat, Lenkungsreismitglied

Zollernstr.10
52070 Aachen
Tel: 0241-51984133
Fax: 0241-51984199
norbert.greuel@staedteregion-aachen.de

Gabriele Roentgen

Bildungsbüro der StädteRegion
Pädagogische Mitarbeiterin

Zollernstr.10
52070 Aachen
Tel: 0241-51984307
gabriele.roentgen@staedteregion-
aachen.de

Elke Münich

Stadt Aachen
Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und
Schule

Mozartstraße 2-10
52064 Aachen
Tel: 0241-43245000
elke.muenich@mail.aachen.de

Bildungsregion: Stadt Bielefeld

Georg Müller

Amt für Schule, Stadt Bielefeld
Amtsleiter

Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Tel: 0521-516949
Fax: 0241-432-45990
georg.mueller@bielefeld.de

Christiane Möller-Bach

Bildungsbüro (Amt für Schule) Stadt
Bielefeld
Kordinatorin für die Aufgaben des
Bildungsbüros

Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Tel: 0521-515717
Fax: 0521-51 2432
christiane.moeller-bach@bielefeld.de

Bildungsregion: Stadt Bonn

Sabine Lukas

Schulamt der Stadt Bonn
Abteilungsleiterin

Sankt Augustiner Straße 86
53225 Bonn
Tel: 0228-773177
sabine.lukas@bonn.de

Martin Herkt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilungsleiter

Sankt Augustiner Straße 86
53225 Bonn
Tel: 0228-772038
martin.herkt@bonn.de

Bildungsregion: Bildungsnetzwerk Hennef

Stefan Hanraths

Stadtverwaltung Hennef
Erster Beigeordneter

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel: 02242-888440
Fax: 02242-8887440
stefan.hanraths@hennef.de

Eleonore Joerdell

Stadt Hennef
Amtsleiterin Schulverwaltungs-, Kultur-
und Sportamt

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel: 02242-888444
Fax: 02242-8887444
eleonore.joerdell@hennef.de

Niedersachsen

Bildungsregion: Stadt Celle

Jan Voss

Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V. Celle
Fachberatung

Bahnhofstr.28
29221 Celle
Tel: 05141-992980
Fax: 05141-9929829
j.voss@vse-celle.de

Gunda Engelmann

Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V. Celle
Einrichtungsleiterin

Bahnhofstr.28
29221 Celle
Tel: 05141-992980
Fax: 05141-9929829
g.engelmann@vse-celle.de

Bildungsregion: Stadt Osnabrück

Andrea Butke

Stadt Osnabrück
Fachdienstleiterin, Fachbereich
Schule/Sport

Postfach 44 60
49034 Osnabrück
Tel: 0541-3233011
Fax: 0541-323153011
butke@osnabrueck.de

Bildungsregion: Stadt Wolfsburg

Petra Ringmann

Stadt Wolfsburg, GB Jugend
Abteilungsleiterin Kindertagesbetreuung

Pestalozziallee 1a
38440 Wolfsburg
Tel: 05361-281883
petra.ringmann@stadt.wolfsburg.de

Elvira Wallner

Stadt Wolfsburg, GB Jugend
Prozessbegleitung Ganztagsgrundschule

Porschestra.49
38440 Wolfsburg
Tel: 05361-281684
elvira.wallner@stadt.wolfsburg.de

Sachsen-Anhalt

Bildungsregion: Bildungslandschaft Dessau-Roßlau

Jana Ilsmann

Stadt Dessau-Roßlau "Lernen vor Ort"
Übergangsmanagerin Kita-Grundschule-
weiterführende Schule

Erdmannsdorffstr. 3
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-2041844
jana.ilsmann@lvo.dessau-rosslau.de

Schleswig-Holstein

Bildungsregion: Stadt Flensburg

Dr. Wolfgang Sappert

Stadt Flensburg
Bildungsmanager

Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel: 0461-852562
sappert.wolfgang@stadt.flensburg.de

Hans Stäcker

Schulamt der Stadt Flensburg / Kreis
Schleswig-Flensburg
Schulrat

Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel: 0461-852060
hans.staecker@schulamt.landsh.de



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0662

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Schulabgänger ohne Schulabschluss

Mitteilungstext

Herr Gockel (Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“) bat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 28.02.2012 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung um Mitteilung, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Hennefer Schule ohne einen Schulabschluss verlassen.

Laut einer Pressemitteilung von IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) vom 22.03.2012 sind im Sommer 2011 insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss von einer Hennefer Schule abgegangen, wovon allerdings 27 einen Förderschulabschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen erworben haben. Somit verließen 25 Schülerinnen und Schüler eine Hennefer Schule ohne jeglichen Abschluss. Im Sommer 2010 waren es 23 Schülerinnen und Schüler. Die entsprechende Pressemitteilung von IT.NRW und eine Übersicht für Hennef sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Auf telefonische Nachfrage hin teilte IT.NRW mit, dass die Statistik auf den Daten aller allgemeinbildenden Schulen in Hennef basiert. Somit sind auch die Abgänger/innen der St. Ansgar Schule bei der Statistik mit berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 20.04.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths

Von den allgemeinbildenden Schulen in NRW abgegangene Schülerinnen und Schüler

Verwaltungsbezirk <hr/> Geschlecht <hr/> Jahr		Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen					
		insgesamt	darunter Abgänger ohne Hauptschulabschluss				
			zusammen		davon		
			Anzahl	Anteil an den Abgängern insgesamt	Förderschulabschluss mit Förderschwerpunkt		ohne jeglichen Abschluss
				Lernen	geistige Entwicklung		
Hennef (Sieg), Stadt							
zusammen	2010	601	52	8,7 %	27	-	25
Mädchen	2010	289	15	5,2 %	6	-	9
Jungen	2010	312	37	11,9 %	21	-	16
zusammen	2011	556	49	8,8 %	26	-	23
Mädchen	2011	259	19	7,3 %	11	-	8
Jungen	2011	297	30	10,1 %	15	-	15



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0663

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Bildungsnetzwerk Hennef

Mitteilungstext

Der Arbeitskreis „Planung eines Beratungssystems im Übergang“, dessen Grundstein am ersten Lehrertag im Rahmen des Bildungsnetzwerks Hennef am 27.09.2011 gelegt wurde, hat zwischenzeitlich den stadtweit einheitlichen Kompetenzbogen fertig gestellt. Die Lenkungsgruppe hat dem Bogen in der vorliegenden Form zugestimmt, so dass dieser im Schuljahr 2012/2013 an allen Hennefer Grundschulen erprobt werden kann. Der Kompetenzbogen ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Kompetenzbogen unterliegt dem Ziel der Verbesserung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I. Der Bogen dient einer ausführlichen Beratung von Eltern und ermöglicht den weiterführenden Schulen die Schülerinnen und Schüler als Individuen mit ihren Leistungsstärken und ihrem Förderbedarf wahrzunehmen.

Derzeit entwickelt der Arbeitskreis einen einheitlichen Lernentwicklungsbogen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Es ist angedacht, diesen im kommenden Schuljahr zunächst in ein bis zwei Klassen jeder weiterführenden Schule zu erproben. Der Lernentwicklungsbogen enthält Hinweise zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und dient somit der Dokumentation von laufbahnrelevanten Faktoren, Besonderheiten und Diagnosen und darauf gründenden Empfehlungen.

Hennef (Sieg), den 04.05.2012

In Vertretung

Stefan Hanraths

Kompetenzbogen der Grundschule

für

geboren am

Klasse

Schuljahr

	Kategorien				
• Fächerübergreifende Kompetenzen	****	***	**	•	Bemerkungen
- ist lernmotiviert , anstrengungs- und leistungsbereit					
- erledigt Aufgaben zuverlässig					
- arbeitet ausdauernd und konzentriert					
- entwickelt eigenständig Problemlösungen					
- bringt prozessfördernde Ideen ein					
- hält vereinbarte Regeln (z.B. Gesprächsregeln) ein					
- ist für Kritik offen					
- löst Konflikte angemessen					
- geht mit Belastung situationsangemessen um					
- arbeitet in PA und GA erfolgreich					
- beschafft aus verschiedenen Medien selbstständig Informationen					
- markiert Kerninformationen und Schlüsselbegriffe und notiert Stichworte					
- bereitet Vorträge strukturiert vor					
- hält Vorträge eigenständig					
- gestaltet Medien zu Lerninhalten ansprechend					
- nutzt digitale Medien verantwortungsvoll					
- überdenkt und bewertet Arbeitsprozesse angemessen und kontrolliert selbstständig					
• Deutsch	****	***	**	•	Bemerkungen
Sprechen und Zuhören					
- bringt weiterführende Gesprächsbeiträge					
- greift die Beiträge anderer auf					
- begründet eigene Meinungen					
- spricht funktionsangemessen (Erzählen, Informieren, Argumentieren)					
- fasst Sachverhalte zusammen und trägt sie vor					
Schreiben					
- schreibt in lesbarer Handschrift					
- plant Texte in Hinblick auf Wirkung, Absicht und Adressat					
- beachtet Schreibkriterien					
- verwendet Rechtschreibregeln					
Lesen					
- versteht schriftliche Arbeitsanweisungen					
- findet in Texten gezielt Informationen und kann sie wiedergeben					
- erfasst zentrale Aussagen von Texten					
- nimmt zum Text Stellung					
Sprachgebrauch / Sprache untersuchen					
- denkt über Sprache nach und verständigt sich darüber					

	Kategorien				
• Mathematik	****	***	**	•	Bemerkungen
Mathematische Kreativität					
- zeigt mathematische Kreativität und erkennt Strukturen					
- nutzt Lösungsstrategien und vorteilhafte Rechenwege					
- löst Denksportaufgaben					
Zahlen und Operationen					
- beherrscht die Grundrechenarten (Operationsverständnis/schriftliche Rechenverfahren)					
- zeigt Sicherheit beim schnellen Kopfrechnen					
Raum und Form					
- orientiert sich im Raum					
- löst geometrische Aufgaben					
- zeichnet mit angemessener Genauigkeit					
Größen und Messen					
- kennt verschiedene Größen					
- rechnet mit verschiedenen Größen					
Sachaufgaben					
- erfasst Sachaufgaben					
- löst Textaufgaben					
Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten					
- entnimmt aus Diagrammen/Tabellen Informationen und stellt sie dar					
- löst kombinatorische Aufgaben und beschreibt Wahrscheinlichkeiten					
• Englisch	****	***	**	•	Bemerkungen
Kommunikation					
- zeigt Hörverständnis					
- spricht zusammenhängend und agiert in Dialogen					
- zeigt Leseverständnis					
- vermittelt sinnhaft fremdsprachliche Inhalte					
Sprachliche Mittel					
- beherrscht Aussprache/ Intonation					
- verwendet geeigneten Wortschatz und angemessene Redemittel					
- benutzt einfache Redewendungen/Chunks					
- beherrscht grundlegende Grammatikstrukturen (z.B. present simple, present progressive, simple past, Fragestellungen, Satzverbindungen, verschiedene Wortarten, Hilfsverben)					
- schreibt gesicherte Wörter und einfache Wendungen					
Methoden					
- verwendet zweisprachiges Wörterbuch					
- nutzt interaktive Lernprogramme					
- führt Portfolio/ Lerntagebuch					

<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Fähigkeiten 	
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Bemerkungen (z.B. Rechtschreibschwäche, AOSF, Hochbegabung, gesundheitliche Einschränkungen...) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bisherige Förder – und Fördermaßnahmen 	
<ul style="list-style-type: none"> - Durchgeführte Überprüfungsverfahren (HSP/Hamburger Schreibprobe, DEMAT/Deutscher Mathematik- Test...) 	



Wir sind damit einverstanden, dass die weiterführende Schule sich mit der Grundschule über die Lernentwicklung unseres Kindes austauscht.

Telefonnummer oder Email des Klassenlehrers und/oder der Grundschule:

Datum, Unterschrift: _____